Stadt **Viersen**

Gesamtabschluss zum 31.12.2018

Bestehend aus:
Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung
Gesamtanhang mit Anlagen
Gesamtlagebericht

Anlagen:
Einzellagebericht der Stadt Viersen mit Anlagen
Einzellagebericht der VAB AG

Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Aktiva			31.12.2018
			EUR
1. Anlagevermögen			**672.974.027,50**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		**518.182,67**
1.2	**Sachanlagen**		**594.717.753,19**
	1.2.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	**82.175.705,37**
	1.2.1.1	*Grünflächen mit Parkanlagen und Spielplätzen*	*64.045.141,93*
	1.2.1.2	*Ackerland*	*3.883.044,31*
	1.2.1.3	*Wald, Forsten*	*2.750.789,96*
	1.2.1.4	*Sonstige unbebaute Grundstücke*	*11.496.729,17*
	1.2.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	**258.715.042,61**
	1.2.2.1	*Kinder und Jugendeinrichtungen*	*19.919.744,13*
	1.2.2.2	*Schulen*	*90.043.084,21*
	1.2.2.3	*Wohnbauten*	*92.615.945,44*
	1.2.2.4	*Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude*	*56.136.268,83*
	1.2.3	**Infrastrukturvermögen**	**224.864.654,80**
	1.2.3.1	*Grund und Boden des Infrastukturvermögens*	*51.406.018,62*
	1.2.3.2	*Brücken und Tunnel*	*604.100,22*
	1.2.3.3	*Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen*	*0,00*
	1.2.3.4	*Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen*	*94.064.068,24*
	1.2.3.5	*Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen*	*78.464.310,74*
	1.2.3.6	*Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens*	*326.156,98*
	1.2.4	**Bauten auf fremden Grund und Boden**	**0,00**
	1.2.5	**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**	**5.130.352,84**
	1.2.6	**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**	**7.590.303,36**
	1.2.7	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**3.108.087,81**
	1.2.8	**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**	**13.133.606,40**
1.3	**Finanzanlagen**		**77.738.091,64**
	1.3.1	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	**8.496.168,00**
	1.3.2	**Beteiligungen**	**64.967.907,40**
	1.3.3	**Sondervermögen**	**0,00**
	1.3.4	**Wertpapiere des Anlagevermögens**	**2.056.118,72**
	1.3.5	**Ausleihungen**	**2.217.897,52**
	1.3.5.1	*an verbundene Unternehmen*	*0,00*
	1.3.5.2	*an Beteiligungen*	*0,00*
	1.3.5.3	*an Sondervermögen*	*0,00*
	1.3.5.4	*Sonstige Ausleihungen*	*2.217.897,52*
2. Umlaufvermögen			**45.324.613,90**
2.1	**Vorräte**		**6.125.689,18**
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		**21.600.934,02**
	2.2.1	**Forderungen**	**20.795.868,16**
	2.2.3	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**805.065,86**
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**		**0,00**
2.4	**Liquide Mittel**		**17.597.990,70**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			**33.392.000,18**
4. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung			**0,00**
3. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			**0,00**
Summe Aktiva			**751.690.641,58**

Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Passiva		31.12.2018
		EUR
1. Eigenkapital		**181.337.886,51**
1.1	Allgemeine Rücklage	160.603.127,86
1.1.3	Kapitalrücklage	-5.278.970,00
1.2	Sonderrücklage	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00
1.4	Gewinnvortrag	2.438,07
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.741.022,47
1.6	Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	22.270.268,11
1.7	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00
2. Sonderposten		**160.136.367,54**
2.1	für Zuwendungen	90.046.380,50
2.2	für Beiträge	37.251.552,25
2.3	für den Gebührenausgleich	10.472.795,00
2.4	Sonstige Sonderposten	22.365.639,79
3. Rückstellungen		**139.519.354,58**
3.1	Pensionsrückstellungen	122.571.466,37
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	168.000,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.950.729,36
3.4	Steuerrückstellungen	203.463,08
3.5	Sonstige Rückstellungen	14.625.695,77
4. Verbindlichkeiten		**237.876.676,31**
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	194.969.217,25
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.736.363,49
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.287.598,77
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	131.736,30
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	4.954.158,81
4.7	Erhaltene Anzahlungen	20.797.601,69
5. Passive Rechnungsabgrenzung		**32.820.356,64**
Summe Passiva		**751.690.641,58**

Gesamtergebnisrechnung 2018

		Bezeichnung	Gesamtergebnis 2018 EUR
01		Steuern und ähnlich Abgaben	94.289.675,70
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.437.357,06
03	+	Sonstige Transfererträge	1.583.180,27
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.545.526,37
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.863.456,98
06	+	Kostenerstattungen und Umlagen	12.494.485,67
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.663.480,09
08	+	Aktivierte Eigenleistungen	81.305,03
09	+/-	Bestandsveränderungen	-275.122,39
10	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**245.683.344,78**
11	-	Personalaufwendungen	62.138.527,72
12	-	Versorgungsaufwendungen	7.338.079,41
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.548.263,89
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	16.676.772,66
15	-	Transferaufwendungen	96.186.842,21
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.681.106,72
17	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**239.569.592,61**
18	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis** (= Zeilen 10 und 17)	**6.113.752,17**
19	+	Finanzerträge	3.061.059,67
20	-	Finanzaufwendungen	5.433.789,37
21	**=**	**Gesamtfinanzergebnis** (Zeilen 19 und 20)	**-2.372.729,70**
22	**=**	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** (= Zeilen 18 und 21)	**3.741.022,47**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis** (= Zeilen 23 und 24)	**0,00**
26	**=**	**Gesamtjahresergebnis** (= Zeilen 22 und 25)	**3.741.022,47**

Anhang

zum Gesamtabschluss

der Stadt Viersen

zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES 1
2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN 3
3. KONSOLIDIERUNGKREIS DER STADT VIERSEN 5
4 KONSOLIDIERUNGSBUCHUNGEN 7
4.1 KAPITALKONSOLIDIERUNG 7
4.2 SCHULDENKONSOLIDIERUNG 7
4.3 ZWISCHENERGEBNISELIMINIERUNG 8
4.4 AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG 8
4.5 AT-EQUITY-KONSOLIDIERUNG 9
5. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
6. ANGABEN ZUR GESAMTBILANZ 13
6.1. AKTIVA 13
6.1.1. ANLAGEVERMÖGEN 13
6.1.1.1. SACHANLAGEN 13
6.1.1.2. FINANZANLAGEN 13
6.1.2. UMLAUFVERMÖGEN 14
6.1.2.1. VORRÄTE 14
6.1.2.2. FORDERUNGEN 14
6.1.2.3. LIQUIDE MITTEL 14
6.1.3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN 15
6.2. PASSIVA 15
6.2.1. EIGENKAPITAL 15
6.2.1.1. ALLGEMEINE RÜCKLAGE 15
6.2.1.2. KAPITALRÜCKLAGE 15
6.2.1.3. ERGEBNISVORTRAG 15
6.2.1.4. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG 16
6.2.1.5. PASSIV. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG 16
6.2.2. SONDERPOSTEN 16
6.2.3. RÜCKSTELLUNGEN 16
6.2.4. VERBINDLICHKEITEN 17
6.2.5 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN 18
7. ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG 19
8. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG 21
9. SONSTIGE ANGABEN ZUM GESAMTANHANG 23
9.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE GEM. § 49 GEMHVO NRW I. V. M. § 47 ABS. 1 Satz 3 GEMHVO NRW 23
9.2 KOSTENUNTERDECKUNGEN BEI KOSTENRECHNENDEN EINRICHTUNGEN GEM. § 49 ABS. 3 GEMHVO I. V. M. § 43 ABS. 6 Satz 2 GEMHVO NRW 24

ANLAGEN ZUM GESAMTANHANG 2018

ANLAGE 1 GESAMTANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2018.....25

ANLAGE 2 GESAMTFORDERUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2018…….…..……..27

ANLAGE 3 GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2018……..…….29

ANLAGE 4 GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2018……..……...31

ANLAGE 5 ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGSCHAFTEN DER STADT VIERSEN ZUM 31.12.2018……...…….....33

1. Allgemeines

Im Zuge der Verabschiedung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFWG) durch den Landtag NRW am 12.12.2018 wurde auch das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse geändert. Die Änderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch das 2. NKFWG treten zum 01.01.2019 in Kraft. Übergangsregelungen und damit rückwirkende Anwendungen u. a. der Befreiungsvorschriften zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen sind im Gesetz nicht vorgesehen, so dass größenabhängige Erleichterungen erst ab dem Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommen werden können. Für alle Gesamtabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 bleibt die Aufstellungspflicht für die kommunalen Gesamtabschlüsse somit bestehen.
Grundsätzlich gilt, dass die kommunalen Gesamtabschlüsse, die noch nicht für die Jahre 2011 bis einschließlich 2017 (vorher: 2011 bis 2014) der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind, nunmehr mit der Anzeige des Gesamtabschlusses für das Jahr 2018 (vorher: 2015) in ihrer vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung beigefügt werden können. Des Weiteren ist die Gültigkeit des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse bis zum 31.12.2021 ausgeweitet worden. Dies bedeutet, dass die kommunalen Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2017 aufzustellen, jedoch nicht zu prüfen sind, wenn der geprüfte und vom Rat festgestellte Gesamtabschluss 2018 bis zum 31.12.2021 angezeigt wird. Die Gesamtabschlüsse der Vorjahre sind dieser Anzeige beizufügen. Da der Stadt Viersen bislang der vom Rat festgestellte Gesamtabschluss 2010 vorliegt, schließt sie sich dieser neuen Vorgehensweise an. Die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2017 werden aufgestellt und dem zu prüfenden und vom Rat festzustellenden Gesamtabschluss 2018 beigefügt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Neben dem Einzelabschluss haben Kommunen nach § 116 Abs. 1 Satz 1 der GO NRW (a. F.)[1] in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabschluss fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist demnach die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Informationen beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche zukünftig in der Lage sein wird, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW (a. F.) in Verbindung mit § 49 Abs. 1 und 2 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)[2] besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Wie in der Vergangenheit wurde für den Gesamtabschluss 2018 ebenfalls ein rudimentärer Gesamtlagebericht erstellt, d. h. der Lagebericht des voll konsolidierten Aufgabenbereiches Viersener Aktien-Baugesellschaft AG (im Folgenden „VAB“) wurde mit dem Lagebericht der Stadt Viersen als Gesamtlagebericht zusammengefasst[3].

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen der GO NRW (a. F.) und der GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu beachten.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind entsprechend der Regelungen des § 49 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW darzustellen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Viersen“ und dem konsolidierten verselbständigten Aufgabenbereich VAB entspricht dem Kalenderjahr.

---

[1] Gültigkeit bis zum 31.12.2018
[2] Gültigkeit bis zum 31.12.2018
[3] Weitere städtische Töchter bzw. Beteiligungen wurden u. a. wegen Unwesentlichkeit nicht einbezogen, vgl. Ausführungen zu Kapitel 3 Konsolidierungskreis der Stadt Viersen.

3. Konsolidierungskreis der Stadt Viersen

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Aufgabenbereiche einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Zur Bestimmung, welche selbständigen Aufgabenbereiche neben dem Abschluss der Stadt Viersen in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW (a. F.) in Verbindung mit § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

3.1 Vollkonsoliderung

Verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung zu berücksichtigen. Die **VAB** wurde somit vollkonsolidiert in den Gesamtabschluss einbezogen.[4]

3.2 At-Equity-Methode

Wird gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 311 Abs. 1 HGB von einem in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik eines nicht einbezogenen Unternehmens, an dem das Unternehmen nach § 271 Abs. 1 HGB beteiligt ist, ausgeübt (= sog. „assoziiertes Unternehmen“), so ist diese Beteiligung in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung auszuweisen. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat. Mit anderen Worten, wenn der Kommune aus Konzernsicht direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil an einem Unternehmen von mindestens 20 Prozent (bis zu 50 Prozent) zusteht.
Einen maßgeblichen Einfluss übt die Stadt Viersen auf die **NEW Kommunalholding GmbH** (im Folgenden „Holding“) mit einem Beteiligungsanteil in Höhe von 20,04 Prozent aus. Demnach gilt die Holding als ein assoziiertes Unternehmen, das im Konzernabschluss gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 311, 312 HGB grundsätzlich nach der At-Equity-Methode einzubeziehen ist, jedoch aufgrund des Ausweises eines erneut negativen Beteiligungsbuchwertes nicht einbezogen wurde.
Des Weiteren hält die Stadt Viersen eine Beteiligungsquote in Höhe von 22,50 Prozent an der **Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH** (im Folgenden „AKH“). Demnach gilt auch das AKH als ein assoziiertes Unternehmen, das im Konzernabschluss nach der At-Equity-Methode zu berücksichtigen ist. Gem. § 311 Abs. 2 HGB brauchen auf eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen Abs. 1 sowie § 312 HGB nicht angewendet zu werden, wenn gem. § 116 Abs. 3 GemHVO NRW die Beteiligung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Zur Beurteilung der Bedeutung sind die folgenden Kriterien herangezogen worden:

- Anlagevermögen des verselbständigten Aufgabenbereiches im Verhältnis zum Anlagevermögen aus der Summenbilanz,
- Bilanzsumme des verselbständigten Aufgabenbereiches im Verhältnis zur Summenbilanzsumme,
- Eigenkapital des verselbständigten Aufgabenbereiches im Verhältnis zum Eigenkapital aus der Summenbilanz,
- Fremdkapital in Form von Verbindlichkeiten und Rückstellungen des verselbständigten Aufgabenbereiches im Verhältnis zu den entsprechenden Werten aus der Summenbilanz,
- Summe aller ordentlichen Erträge des verselbständigten Aufgabenbereiches im Verhältnis zur Summe aller ordentlichen Erträge aus der Summenergebnisrechnung,

[4] Zu den anderen 100 %igen Töchtern der Stadt Viersen wie z. B. der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen GmbH siehe Ausführungen im Kapitel 3.3 Keine Berücksichtigung wegen Unwesentlichkeit.

- Summe aller ordentlichen Aufwendungen des verselbständigten Aufgabenbereiches im Verhältnis zur Summe aller ordentlichen Aufwendungen aus der Summenergebnisrechnung sowie
- Summe aller Zinsaufwendungen des verselbständigten Aufgabenbereiches im Verhältnis zur Summe aller Zinsaufwendungen aus der Summenergebnisrechnung.

Soweit die jeweiligen Anteile des verselbständigten Aufgabenbereiches in Bezug auf alle diese Größen einen Anteil von 5 Prozent an der Summenbilanz bzw. Summenergebnisrechnung nicht überschreitet, ist dieser verselbständigte Aufgabenbereich als von untergeordneter Bedeutung zu qualifizieren. Da das AKH in 2018 bei all den o. g. Kriterien die Grenze von 5 Prozent nicht erreichte, war es als von untergeordneter Bedeutung zu bezeichnen und dementsprechend aus Gründen der Unwesentlichkeit nicht zu berücksichtigen.

3.3 Keine Berücksichtigung wegen Unwesentlichkeit

Nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (a. F.) - in Anlehnung an § 296 HGB - müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit eingezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Bei diesen Aufgabenbereichen erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Auf weitergehende Konsolidierung wird verzichtet. Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 300 ff. HGB auch bei geringfügigen Beteiligungsanteilen (in der Regel unter 20 Prozent) und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann. Aus Gründen der Unwesentlichkeit fanden die städtischen verbundenen Unternehmen **Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH** (im Folgenden „EGV“) sowie die **Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen GmbH** (im Folgenden „GMG“) keine Berücksichtigung.
Somit wurde die VAB als einziger vollkonsolidierter verselbständigter Aufgabenbereich neben der Stadt Viersen als Kernverwaltung in den Gesamtabschluss einbezogen.

4. Konsolidierungsbuchungen

4.1. Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Viersen als Kernverwaltung sowie der VAB als verselbständigter Aufgabenbereich so darzustellen, als wären sie eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW a. F.). Dies setzt die Zusammenfassung der jeweiligen Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass kein Anteil (Beteiligungswert) der Stadt Viersen an den voll konsolidierten verbundenen Unternehmen (in 2018: VAB) im Gesamtabschluss ausgewiesen werden darf. Somit ist das Eigenkapital der gemeindlichen Unternehmen und das entsprechende Finanzanlagevermögen in der Bilanz des Konzerns aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage des Wertansatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verbundenen Unternehmen in den Gesamtabschluss (in 2010: VAB und GMG). Die erstmalige Verrechnung wurde auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt 31.12.2010 durchgeführt. Ab 2013 wurde einzig die VAB als vollkonsolidierter verselbständigter Aufgabenbereich bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt.

Der bei der Folgekonsolidierung der VAB in 2018 entstandene passive Unterschiedsbetrag (Differenz zwischen Beteiligungsbuchwert bei der Stadt und dem Eigenkapital des verbundenen Unternehmens) in Höhe von 6.034.798,94 € wurde dem Eigenkapital zugeordnet, da es sich um einen realisierten Gewinn handelte.

Folgende Konsolidierung wurde gebucht:

Allgemeine Rücklage	6.034.798,94 €	
…an Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung		6.034.798,94 €

Im Jahr 2018 war eine Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von 1.338.900,00 € zu verzeichnen.

Folgende Konsolidierung wurde gebucht:

Kapitalrücklage	1.338.900,00 €	
…an verbundene Unternehmen (Beteiligungsbuchwert)		1.338.900,00 €

4.2. Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten der verselbständigten Aufgabenbereiche gegenüber der Kernverwaltung und auch zwischen den verselbständigten Aufgabenbereichen untereinander eliminiert, um im Gesamtabschluss ein Bild der tatsächlichen Schuldenlage des „Konzerns Stadt Viersen“ zu erhalten. Ab 2013 wurde einzig die VAB als vollkonsolidierter verselbständigter Aufgabenbereich bei der Schuldenkonsolidierung berücksichtigt.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2018 nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 303 Abs. 1 HGB:

Folgende Konsolidierung wurde gebucht:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.813,48 €	
…an Sonstige Vermögensgegenstände		26.813,48 €

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.271.001,89 €	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.352,24 €	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.502,13 €	
Sonstige Verbindlichkeiten	156.344,62 €	
Erhaltene Anzahlungen	81.301,96 €	
an Ausleihungen an verbundene Unternehmen		2.271.001,89 €
an Forderungen öffentlich-rechtlich		278.500,95 €

4.3. Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen und der Kernverwaltung beruhen, so angesetzt, wie dies in einem Unternehmen als wirtschaftliche Einheit der Fall wäre (vgl. § 304 Abs. 1 HGB).

Im Jahr 2018 fanden Zwischenergebniseliminierungen zwischen der Stadt Viersen und der VAB in Form von Ertragseliminierungen aus Grundstücksverkäufen über Buchwert aus Sacheinlagen VAB statt.

Folgende Buchungen wurden vorgenommen:

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden (sonstige ordentliche Erträge)	492.593,70 € (Berücksichtigung in der GER[5])	
…an Anlagen im Bau (Ausweis bei VAB)		492.593,70 €
Allgemeine Rücklage	523.488,80 €	
…an Anlagen im Bau (Ausweis bei VAB)		523.488,80 €

4.4. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die geschäftlichen Beziehungen untereinander ausgebucht mit dem Ziel, nur diejenigen Aufwendungen und Erträge, die aus Transaktionen mit außerhalb des kommunalen „Konzerns Stadt Viersen“ stehenden Dritten resultieren, abzubilden.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen der VAB als voll konsolidiertem Aufgabenbereich und der Stadt Viersen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgte die Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf der Grundlage der bei dem verbundenen Unternehmen VAB gebuchten Beträge (siehe Praxisleitfaden; 4. Auflage; J.I.12).

Folgende Buchungen wurden vorgenommen:

VAB		**Aufwands-/Ertragsposition Stadt Viersen**
Umsatzerlöse aus Vollkonsolidierungskreis		
Mieten	183.074,79	an sonstige ordentliche Aufwendungen
Umlagen	98.931,54	an sonstige ordentliche Aufwendungen
	282.006,33	per privatrechtliche Leistungsentgelte

[5] GER = Gesamtergebnisrechnung

Sonstige ordentliche Erträge aus Vollkonsolidierungskreis		
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	4.570,00	an sonstige ordentliche Aufwendungen
Zuschüsse Gemeinwesenarbeit	28.000,00	an Transferaufwendungen
Erträge aus Mahngebühren	20,00	an sonstige ordentliche Aufwendungen
Erträge aus Weiterbelastung von Instandhaltung	4.345,34	an sonstige ordentliche Aufwendungen
	36.935,34	

Aufwand Sach- und Dienstleistungen an Vollkonsolidierungskreis		
Betriebskosten (nicht umlagefähig)	2.889,73	per sonstige ordentliche Erträge
Grundsteuer	435.805,30	per Steuern
Gebühren Müll und Straßenreinigung	373.624,07	per öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Gebühr Brandverhütungsschau, Gestellung Brandsicherheitswachen, Freistellungs-bescheinigungen etc.	887,50	per öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
	813.206,60	an Aufwand Sach- und Dienstleistungen an Vollkonsolidierungskreis

Sonstige betriebliche Aufwendungen an Vollkonsolidierungskreis		
Verwaltungskosten Personalausgaben	6.576,19	per sonstige ordentliche Erträge
Gebühren, Beglaubigungen, Auskünfte, Genehmigungen	860,00	per öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Zuführung Einzelwertberichtigungen (EWB)	284,29	per sonstige ordentliche Erträge
	7.720,48	an Sonstige betriebliche Aufwendungen an Voll-konsolidierungskreis

Zinsaufwendungen an Vollkonsolidierungskreis		
per Zinsen an Vollkonsolidierungskreis	**18.196,78**	an Zinserträge Stadt Viersen

Ertragseliminierung aus Grundstücksverkäufen über Buchwert aus Sacheinlagen VAB		
Per Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken/ Gebäuden (= sonstige ordentliche Erträge)	**492.593,70**	an Anlagen im Bau (ausgewiesen bei der VAB)

4.5. At-Equity-Konsolidierung

Gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 312 HGB ist eine Beteiligung an einem Unternehmen in der Konzernbilanz mit dem Buchwert anzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens sowie ein darin enthaltener Geschäfts- oder Firmenwert oder passiver Unterschiedsbetrag sind im Konzernanhang anzugeben.

Der Wert der Beteiligung der Stadt Viersen an der Holding in 2018 betrug 58.630.497,17 €. Somit hat sich der Beteiligungsbuchwert im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 31.12.2011 nicht geändert. In 2018 betrug das Eigenkapital der Holding 741.326.490,35 €. Für 2018 betrug die städtische Beteiligung 20,04 Prozent, so dass für das Berichtsjahr ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 89.931.331,50 € ausgewiesen wurde.

Eine Fortschreibung nach der At-Equity-Konsolidierung wurde - wie in den Vorjahren auch - ausgesetzt, da sich infolge der Berechnung unter Zugrundelegung des anteiligen Eigenkapitals der Holding in 2018 erneut ein negativer Beteiligungsbuchwert ergeben hatte. Aufgrund der Werteverhältnisse (Höhe des städtischen Anteils im Verhältnis zum jährlichen anteiligen Eigenkapital der Holding) ist davon auszugehen, dass auch für die Folgejahre negative Unterschiedsbeträge ausgewiesen werden.

Ausweis passiver Unterschiedsbetrag 2018:

Allgemeine Rücklage	148.561.828,67 €	
…an Anteile an assoziierten Unternehmen		58.630,497,17 €
…an passiver Unterschiedsbetrag		89.931.331,50 €

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der Stadt Viersen und der VAB wurden für den Gesamtabschluss 2018 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Viersen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Vom Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) abweichende Bewertungsmethoden waren gemäß § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB beibehalten worden, sofern diese unwesentlich bzw. von untergeordneter Bedeutung waren.

Im Einzelnen wurden in 2018 im „Konzern Stadt Viersen", bestehend aus der Stadt Viersen als Kernverwaltung und der VAB als verselbständigter Aufgabenbereich, folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden. Insbesondere ist der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden zu nennen (siehe Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF- Gesamtabschlusses (im Folgenden „Praxisleitfaden"); 4. Auflage; J.II.4).

  Eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung ergibt sich durch das angewendete Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festwertbewertung gem. § 34 GemHVO NRW.

  Aufgrund des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (1.NKFWG) wird seit 2013 § 43 Abs. 3 GemHVO NRW angewendet. Diese Vorschrift sieht vor, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen grundsätzlich unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden, wenn diese gem. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW (a. F.) nicht mehr für Aufgaben der Stadt benötigt werden.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.
- **Vorräte** wie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit dem aktuellen Anschaffungswert bewertet. Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke (ohne Bauten) der VAB und die im städtischen Treuhandvermögen zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.
- **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) angesetzt. Es wurde somit allen erkennbaren Risiken durch vorsichtigen Wertansatz Rechnung getragen.
- Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden gem. § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten.
- **Rückstellungen** wurden gem. § 36 GemHVO NRW für sämtliche, nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, soweit diese am Abschlussstichtag bekannt waren, in angemessener Höhe gebildet.
- Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, Zuwendungen sowie Beiträge für zweckgebundene Investitionen. Zugänge von Sonderposten im Berichtsjahr wurden mit den Nennbeträgen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erfolgte nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungssätze. Erhaltene Zuwendungen für noch nicht im Sachanlagevermögen aktivierte Vermögensgegenstände wurden als Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Die **Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag (= Erfüllungsbetrag) angesetzt.

- Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, sofern sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

6. Angaben zur Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Forderungen sind entsprechend der rechnungslegungsbezogenen Vereinfachungen zusammengefasst worden (siehe Praxisleitfaden; 4. Auflage; J.I.3).

Es folgen nur Erläuterungen zu den Gesamtstrukturen des Gesamtabschlusses. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Positionen finden sich in den jahresspezifischen Anhängen zur städtischen Bilanz bzw. zur Bilanz des verbundenen Unternehmens VAB.

6.1. Aktiva

6.1.1. Anlagevermögen

Zum 31.12.2018 betrug das Anlagevermögen 672.974.027,50 €. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel 2018 (**Anlage 1** zum Gesamtanhang).

6.1.1.1. Sachanlagen

In der Gesamtbilanz wurde das Sachanlagevermögen der Stadt mit dem Sachanlagevermögen der VAB zusammengeführt. Das gesamte Sachanlagevermögen in Höhe von aufgerundet 594.718 T€ macht mit 79,12 Prozent nach wie vor den Großteil des Gesamtvermögens in Höhe von rd. 751.691 T€ aus.

46,53 Prozent des Sachanlagevermögens sind bei den drei nachfolgenden und mit Abstand größten Positionen gebunden:

Bezeichnung	**Wert 31.12.2018** T€ (rd.)
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	94.064
Wohnbauten	92.616
Schulen	90.043
Summe	**276.723**

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind Ende 2018 mit rd. 13.134 T€ nach der Ertragseliminierung aus Grundstücksverkäufen über Buchwert aus Sacheinlagen VAB in Höhe von rd. 493 T€ bilanziert. In den Einzelabschlüssen entfallen rd. 9.343 T€ auf die Stadt Viersen und rd. 4.284 T€ auf die VAB.

6.1.1.2. Finanzanlagen

Unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ befanden sich nach der Vollkonsolidierung der VAB noch die Beteiligungen an der GMG, der EGV sowie der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (im Folgenden „NEW m+a“). Auf eine Berücksichtigung der GMG und der EGV wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit verzichtet (siehe hierzu auch Ausführungen unter Punkt 3.3 Keine Berücksichtigung wegen Unwesentlichkeit, Seite 6). Die NEW m+a ihrerseits wurde im Konzernabschluss der Holding zu 100 Prozent voll konsolidiert und fand aufgrund dessen keine Berücksichtigung.

Unter der Position „Beteiligungen“ war der Anteil der Stadt Viersen am AKH in Höhe von 22,50 Prozent ausgewiesen. Auf eine Berücksichtigung wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit verzichtet (siehe hierzu ebenfalls Ausführungen unter Punkt 3.2 „At-Equity-Methode, Seiten 5 und 6).

Unter der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ befanden sich u. a. die Anteile der Stadt Viersen am „KVR Fonds Versorgungsrücklage der Rheinischen Versorgungskasse“.

6.1.2. Umlaufvermögen

6.1.2.1. Vorräte

Im Vorratsvermögen wurden u.a. die im städtischen Treuhandvermögen zum Verkauf bestimmten Grundstücke in Höhe von rd. 1.278 T€, Treibstoffe und sonstige Vorräte in Höhe von rd. 143 T€ (Stadt Viersen rd. 104 T€; VAB rd. 38 T€) sowie unfertige Leistungen (VAB) mit rd. 4.701 T€ ausgewiesen.

6.1.2.2. Forderungen

Unter den Forderungen waren die Ansprüche der Stadt Viersen und der VAB ausgewiesen, die aus dem öffentlich-rechtlichen und dem privatrechtlichen Handeln gegenüber Dritten entstanden und nicht als langfristige Ausleihungen unter dem Finanzanlagevermögen zu erfassen waren.
Unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ waren Ansprüche der Stadt Viersen oder der VAB gegen Dritte bilanziert, die keiner anderen Position zugeordnet werden konnten.

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) nach einer Vielzahl von Kriterien gegliedert. Der Positionsrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich die zwei Positionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter denen die Ansprüche der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche auszuweisen sind. In der Gesamtbilanz wurden sämtliche Forderungsarten entsprechend zusammengefasst.

Eine Gesamtübersicht über den Gesamtforderungsbestand zum 31.12.2018 ist dem Gesamtforderungsspiegel (**Anlage 2** zum Gesamtanhang) zu entnehmen.

Unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ war zum 31.12.2018 ein Betrag in Höhe von insgesamt 21.600.934,02 € ausgewiesen. Bei den Forderungen in Höhe von rd. 20.796 T€ handelte es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2018 noch nicht vereinnahmte öffentlich-rechtliche Forderungen wie Gebühren, Beiträge, Steuern und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen.

6.1.2.3. Liquide Mittel

Der „Konzern Stadt Viersen“ verfügte am 31.12.2018 über einen Betrag in Höhe von 17.597.990,70 € an liquiden Mitteln. Hierbei handelte es sich um Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände.

6.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellten.
Darüber hinaus waren im städtischen Einzelabschluss aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, sofern eine investive Zuwendung an einen Dritten mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden war. Die ertragswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte über die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung. Ein Rechnungsabgrenzungsposten war im städtischen Einzelabschluss darüber hinaus bei der Sachzuwendung Ortsdurchfahrten zu bilden.

Die Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung wiesen zum 31.12.2018 einen Betrag in Höhe von insgesamt 33.392.000,18 € aus. Dieser Betrag resultierte im Wesentlichen aus dem Einzelabschluss der Stadt Viersen in Höhe von rd. 33.385 T€ und beinhaltete überwiegend aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus investiven Zuwendungen (rd. 12.668 T€) sowie aus der Sachzuwendung Ortsdurchfahrten (rd. 17.972 €).

6.2. Passiva

6.2.1. Eigenkapital

6.2.1.1. Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2018 beträgt 160.603.127,86 €. In dieser Position wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung das Grund- bzw. Stammkapital (= Gezeichnetes Kapital), die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklagen der VAB mit der Allgemeinen Rücklage der Stadt Viersen zusammengefasst.

Seit 2013 sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen gem. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW (a. F.) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen, soweit diese nicht mehr für Aufgaben der Stadt benötigt werden. Aufgrund eines Grundstücksverkaufs über Buchwert aus einer Sacheinlage der VAB wurde ein Betrag in Höhe von 523.488,80 € direkt gegen die Allgemeine Rücklage gebucht (siehe hierzu unter Kapitel 4 „Konsolidierungsbuchungen“, Seite 7 sowie unter Punkt 4.3 „Zwischenergebniseliminierung“, Seite 8).

6.2.1.2. Kapitalrücklage

In 2018 war eine Beteiligungserhöhung bei der Stadt Viersen durch Einbringung von zwei Sacheinlagen in die VAB in Höhe von insgesamt 1.338.900,00 € zu verzeichnen. Diese Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes war zu eliminieren (siehe hierzu unter Kapitel 4 „Konsolidierungsbuchungen“, Seite 7 sowie unter Punkt 4.1 „Kapitalkonsolidierung“, Seite 7). Der Bestand der Kapitalrücklage zum 31.12.2018 betrug -5.278.970,00 €.

6.2.1.3. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag (Gewinn) aus 2017 betrug bei der VAB 2.438,07 €.

6.2.1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Gesamtüberschuss des Jahres 2018 betrug 3.741.022,47 €. Sowohl die Stadt Viersen (rd. 3.049 T€) als auch die VAB (rd. 1.185 T€) erwirtschafteten einen Jahresüberschuss.
In 2018 erfolgte ein Grundstücksverkauf über Buchwert aus einer Sacheinlage der VAB. Die hierbei erzielten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden in Höhe von 492.593,70 € waren ergebnistechnisch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zu eliminieren und hier entsprechend zu berücksichtigen (siehe hierzu unter Kapitel 4 „Konsolidierungsbuchungen“, Seite 7 sowie unter Punkt 4.3 „Zwischenergebniseliminierung“, Seite 8).

6.2.1.5. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Neben der Allgemeinen Rücklage aus dem städtischen Einzelabschluss und den Rücklagen aus dem Jahresabschluss der VAB ist im Eigenkapitel der nach der Verrechnung der passiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende passive Unterschiedsbetrag enthalten.
In 2018 betrug der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der VAB 6.034.798,94 €.

6.2.2. Sonderposten

Sonderposten werden für Investitionszuwendungen (rd. 90.046 T€), für erhaltene Beiträge (rd. 37.252 T€) neu hergestellter Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) oder Kanalanschlussbeiträge gebildet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Nach den Betriebskostenabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen für das Jahr 2018 bestanden Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von rd. 10.473 T€. Es handelte sich hierbei im Wesentlichen um Gebührenüberschüsse aus den Bereichen Abfallentsorgung, Abwassergebühren, Obdachlosenunterkünfte sowie Straßenreinigung. Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) besteht die Verpflichtung, eine am Ende des Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb einer Frist von vier Jahren wieder auszugleichen.

Unter den sonstigen Sonderposten werden alle von Dritten gewährten Leistungen, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen und die nicht einem der anderen Sonderposten zugeordnet werden können, erfasst. Ob dies in Form von Geld- oder Sachleistungen erfolgt, ist dabei unerheblich. Beispielhaft können hier die unentgeltlich überlassenen Vermögensgegenstände aus Schenkungen oder Übertragungen genannt werden, die entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden.
Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen (bei der Stadt Viersen die Varschen-Stiftung und Tafelmeyer-Stiftung) sowie Erbschaften fallen ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten.
Die sonstigen Sonderposten betrugen in 2018 insgesamt rd. 22.366 T€.

6.2.3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 88 GO NRW (a. F.) in Verbindung mit § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren.

Die **Pensionsrückstellungen** für Beamte betrugen rd. 122.571 T€. Sie wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenem Zinssatz von 5 % auf Basis der Richttafeln

2005 G von Klaus Heubeck. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern.

In 2018 bestand eine **Rückstellung für Deponien und Altlasten** in Höhe von 168 T€.

Instandhaltungsrückstellungen wurden für bisher unterlassene Instandhaltungen, für die eine Nachholung beabsichtigt ist, gebildet. Im Berichtsjahr bestand eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von rd. 1.951 T€.

Die **Steuerrückstellungen** beliefen sich auf einen Betrag in Höhe von rd. 203 T€.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** wurden Rückstellungen für andere Verpflichtungen in ungewisser Höhe wie z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für Arbeitszeitguthaben, für Urlaub, für offene Aufwandsrechnungen/sonstige Verpflichtungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren erfasst. Die sonstigen Rückstellungen betrugen im Berichtsjahr rd. 14.626 T€.

6.2.4. Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über die Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2018 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel (**Anlage 3** zum Gesamtanhang) zu entnehmen.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten** für Investitionen belaufen sich zum 31.12.2018 auf 194.969.217,25 €.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bestanden in Höhe von 10.736.363,49 € und betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der EGV.

Der Bestand der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung noch aussteht, betrug 6.287.598,77 €.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** betrugen im Berichtsjahr 131.736,30 €. Hierbei handelte es ich ausschließlich um städtische Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht wurden und bei denen die zu erbringende Zahlung zum Abschlussstichtag noch ausstand. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind. Als Beispiele sind hier zu nennen Leistungen der Jugendhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen. Der Wert in 2018 betrug 4.954.158,81 €.

Als **erhaltene Anzahlungen** werden vor allem die investiven Zuwendungen ausgewiesen, die aufgrund fehlender Betriebsbereitschaft des bezuschussten Investitionsgegenstandes noch nicht als Sonderposten passiviert werden konnten. Ein weiterer wesentlicher Posten stellen hier die von der VAB vereinnahmten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht endabgerechneten Nebenkostenanzahlungen (Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen) der Mieter dar. Der Gesamtwert zum 31.12.2018 betrug 20.797.601,69 €.

6.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW Einnahmen behandelt, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Der Gesamtwert im Berichtsjahr betrug 32.820.356,64 €.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bei der Stadt Viersen im Wesentlichen vereinnahmte Grabnutzungsgebühren (rd. 16.715 T€), passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Weiterleitung investiver Zuwendungen (rd. 7.024 T€) sowie aus Sachzuwendung Ortsdurchfahrten (rd. 8.232 T€) ausgewiesen.

7. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung 2018

Der Konzern Stadt Viersen weist für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.741.022,42 € aus.

a) Ordentliche Gesamterträge (rd. 245.683 T€)

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** beliefen sich in 2018 auf rd. 94.290 T€. Diese beinhalten in erster Linie Erträge aus Gewerbesteuern (rd. 37.414 T€), Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 33.305 T€) sowie Erträge aus den Grundsteuern A und B (rd. 11.590 T€).

Nach den Steuern und Abgaben stellen die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 63.437 T€ die bedeutendste Ertragsart dar. Sie betrafen in 2018 im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von rd. 42.399 T€, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von rd. 4.050 T€ sowie die übrigen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von rd. 16.230 T€.

Die **Sonstigen Transfererträge** wiesen im Berichtsjahr einen Betrag von rd. 1.583 T€ aus. Sonstige Transferleistungen sind Leistungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um Steuern oder Zuwendungen handelt. Hierzu gehören überwiegend der Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (rd. 36.546 T€) resultierten in 2018 im Wesentlichen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Den größten Anteil stellten hier mit rd. 32.018 T€ die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte dar. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge betrugen rd. 2.120 T€.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (rd. 21.863 T€) wurden bei der Stadt Viersen in Höhe von rd. 4.228 T€ und bei der VAB in Höhe von rd. 17.918 T€ erwirtschaftet. Die Erträge der VAB betrafen vorwiegend Mieten und Mietnebenkosten.

Die Position **Kostenerstattungen und Umlagen** wies in 2018 einen Betrag von rd. 12.494 T€ aus. Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (rd. 15.663 T€) stellen ein Auffangbecken für alle Ertragsarten dar, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind. In 2018 waren dies Erträge der Stadt Viersen in Höhe von rd. 14.937 T€ (z. B. Konzessionsabgaben) sowie der VAB in Höhe von rd. 1.266 T€.

Die **aktivierten Eigenleistungen** beinhalten den Wert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen. Bei der VAB betrugen die aktivierten Eigenleistungen im Berichtsjahr rd. 81 T€.

Bei den **Bestandsveränderungen** wird die Erhöhung (+) bzw. Verringerung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen. Bei der Stadt Viersen war im Berichtsjahr eine Bestandserhöhung von +2.637 €, bei der VAB eine Bestandsminderung von rd. -277.760 € zu verzeichnen.

b) Ordentliche Gesamtaufwendungen (rd. 239.570 T€)

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** beliefen sich in 2018 auf insgesamt rd. 69.477 T€. Auf die Stadt Viersen entfielen rd. 66.630 T€ und auf die VAB rd. 2.847 T€.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betrugen in 2018 insgesamt rd. 46.548 T€. Sie resultierten in Höhe von rd. 37.507 T€ aus Aufwendungen der Stadt Viersen und in Höhe von rd. 9.855 T€ aus Aufwendungen der VAB. Sie umfassen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens sowie aus sonstigen Sach- und Dienstleistungen.

Die den **bilanziellen Abschreibungen** zu Grunde liegenden Nutzungsdauern liegen im Rahmen der NKF-Rahmentabelle. Die Summe der bilanziellen Abschreibungen belief sich im Berichtsjahr auf rd. 16.677 T€ und betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für die Abnutzung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Form der Straßen, Wege, Plätze und Abwasseranlagen.

Die **Transferaufwendungen** stellten mit rd. 96.187 T€ den mit Abstand größten Aufwandsblock in 2018 dar. Die Allgemeinen Umlagen (u. a. Kreisumlage) bildeten mit rd. 56.155 T€ den größten Posten. Weitere wesentliche Bereiche waren die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von rd. 13.810 T€ sowie die Sozialtransferaufwendungen in Höhe von rd. 20.627 T€.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (rd. 10.681 T€) fließen alle Aufwendungen ein, die nicht den anderen ordentlichen Aufwandspositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Sie setzen sich vornehmlich aus Aufwendungen für Versicherungen, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher und Zeitschriften, Telefonkosten, Mieten, Umlagen, EDV-Kosten, Werbungs- und Repräsentationskosten, Verwaltungskosten sowie Wertveränderungen beim Umlaufvermögen zusammen.

c) Gesamtfinanzergebnis (rd. -2.373 T€)

Das Gesamtfinanzergebnis resultierte im Berichtsjahr aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von rd. 3.061 T€ sowie Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von rd. 5.434 T€.

8. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche (hier der VAB), ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen Liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- und Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr.

Für die Aufstellung der Kapitalflussrechnung sind zwei Möglichkeiten vorhanden: Einmal durch die Konsolidierung der einzelnen Kapitalflussrechnungen der Kernverwaltung und der verselbständigten Aufgabenbereiche (sog. Bottom-Up-Konzept) oder durch die Heranziehung der bereits konsolidierten Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung (sog. Top-Down-Konzept). Nach letztgenanntem Konzept wurde die Kapitalflussrechnung erstellt.

Der Finanzmittelfonds und somit die liquiden Mittel sind in 2018 um rd. 6.150 T€ auf rd. 17.508 T€ gestiegen. Die „Zahlungsbilanz“ im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich deutlich verbessert während der Cashflow im Investitionsbereich durch eine steigende Investitionstätigkeit gekennzeichnet ist.

Die finanzielle Entwicklung des „Konzerns Stadt“ für das Jahr 2018 ist der **Anlage 4** „Kapitalflussrechnung“ zu entnehmen.

9. Sonstige Angaben zum Gesamtanhang

9.1 Haftungsverhältnisse gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW

Stadt Viersen

Zum Bilanzstichtag lagen für die Stadt Viersen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von insgesamt **39.890.014,03 €** vor. Diese setzten sich zusammen aus:

a) Kreditbürgschaften gegenüber der Niederrheinwerke Viersen GmbH[6]
Betrag zum 31.12.2018: **4.156.582,28 €**

b) Kreditbürgschaften gegenüber der Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2018: **475.860,11 €**

c) Kreditbürgschaften gegenüber der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
Betrag zum 31.12.2018: **8.241.025,53 €**

d) Kreditbürgschaften gegenüber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, Viersen
Betrag zum 31.12.2018: **2.550.000,00 €**

e) Kreditbürgschaften gegenüber verschiedenen Bediensteten der Stadt Viersen
Betrag zum 31.12.2018: **675,05 €**

f.) Kreditbürgschaften gegenüber der EVIE Entwässerung Viersen GmbH
Betrag zum 31.12.2018: **21.040.000,00 €**

g.) Kreditbürgschaften gegenüber der Viersener Aktien-Baugesellschaft AG, Viersen
Betrag zum 31.12.2018: **3.425.871,06 €**

Eine Aufstellung der einzelnen Bürgschaften kann der **Anlage 5** „Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2018“ entnommen werden.

VAB – Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Kfz-Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 16.086,03 € und aus einem Erbbaurechtsvertrag in Höhe von 4.557,25 €. Der Erbbaurechtsvertrag wurde bis zum 28.06.2052 abgeschlossen.

Das Bestellobligo für vergebene Aufträge an Dritte und Tochterunternehmen war durch zugesagte Kredite und durch Eigenmittel gedeckt. Zukünftige finanzielle Verpflichtungen aus Neubaumaßnahmen bestanden in Höhe von 25.214 T€.

[6] Jetzt: NEW Netz GmbH.

9.2 Kostenunterdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW

Stadt Viersen

Gem. § 6 Abs. 2 KAG wird der Kommune ein Ermessensspielraum beim Ausgleich von Kostenunterdeckungen gewährt, wodurch diese nicht in der Bilanz abgebildet werden, sondern einer Angabe im Anhang nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW bedürfen.

Bei folgenden kostenrechnenden Einrichtungen bestanden im Berichtsjahr Kostenunterdeckungen:

Friedhöfe	249.155,00 €
Märkte	18.055,00 €
Rettungsdienst	231.491,00 €

Viersen, den 30.8.2021

Aufgestellt

i.V. C. Canzler

Christian Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt am 6.9.21

Anemüller
Bürgermeisterin

Gesamtanlagenspiegel zum 31.12.2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang im Haushaltsjahr	kummulierte Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -		-	-	-	+	-		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**2.346.513,08**	**67.218,51**	**162.711,29**	**-**	**2.251.020,30**	**1.652.633,04**	**242.915,88**	**-**	**162.711,29**	**1.732.837,63**	**518.182,67**	**693.880,04**
1.1.1 Software	2.346.513,08	67.218,51	162.711,29	-	2.251.020,30	1.652.633,04	242.915,88	-	162.711,29	1.732.837,63	518.182,67	693.880,04
1.1.2 Geschäfts- und Firmenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2 Sachanlagen	**774.352.365,98**	**23.960.762,46**	**3.817.721,56**	**-**	**794.495.406,88**	**184.233.226,21**	**16.433.856,78**	**-**	**889.429,30**	**199.777.653,69**	**594.717.753,19**	**590.119.139,77**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.731.250,33	2.321.762,97	1.244.786,65	195.180,50	89.003.407,15	6.104.537,52	723.164,26	-	-	6.827.701,78	82.175.705,37	81.626.712,81
1.2.1.1 Grünflächen	68.442.251,10	2.313.874,75	164.423,04	266.722,83	70.858.425,64	6.092.156,88	721.126,83	-	-	6.813.283,71	64.045.141,93	62.350.094,22
1.2.1.2 Ackerland	4.152.235,11	-	269.190,80	-	3.883.044,31	-	-	-	-	-	3.883.044,31	4.152.235,11
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.768.401,34	7.886,82	25.240,60	- 257,60	2.750.789,96	-	-	-	-	-	2.750.789,96	2.768.401,34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	12.368.362,78	1,40	785.932,21	- 71.284,73	11.511.147,24	12.380,64	2.037,43	-	-	14.418,07	11.496.729,17	12.355.982,14
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	369.258.654,91	162.458,01	917.007,62	11.615.048,88	380.119.154,18	114.216.663,03	7.422.789,65	-	235.341,11	121.404.111,57	258.715.042,61	255.041.991,88
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	22.601.515,47	22.756,45	127.528,42	846.006,28	23.342.749,78	2.909.124,20	513.881,45	-	-	3.423.005,65	19.919.744,13	19.692.391,27
1.2.2.2 Schulen	117.630.151,31	9.611,09	-	8.473,61	117.648.236,01	24.731.605,40	2.873.546,40	-	-	27.605.151,80	90.043.084,21	92.898.545,91
1.2.2.3 Wohnbauten	156.021.125,53	84.760,47	784.252,64	10.777.842,32	166.099.475,68	71.314.471,04	2.404.400,31	-	235.341,11	73.483.530,24	92.615.945,44	84.706.654,49
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	73.005.862,60	45.330,00	5.226,56	- 17.273,33	73.028.692,71	15.261.462,39	1.630.961,49	-	-	16.892.423,88	56.136.268,83	57.744.400,21
1.2.3 Infrastrukturvermögen	282.564.106,73	1.864.099,95	526.160,85	1.608.621,75	285.510.667,58	54.552.997,77	6.235.514,90	-	142.499,89	60.646.012,78	224.864.654,80	228.011.108,96
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	51.402.710,23	160.120,99	301.249,82	144.437,22	51.406.018,62	-	-	-	-	-	51.406.018,62	51.402.710,23
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	759.738,56	-	-	-	759.738,56	137.465,32	18.173,02	-	-	155.638,34	604.100,22	622.273,24
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	113.207.559,52	-	600,20	-	113.206.959,32	16.807.182,04	2.336.078,59	-	369,55	19.142.891,08	94.064.068,24	96.400.377,48
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	116.811.506,76	1.703.978,96	224.310,83	1.464.184,53	119.755.359,42	37.565.520,77	3.867.658,25	-	142.130,34	41.291.048,68	78.464.310,74	79.245.985,99
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	382.591,66	-	-	-	382.591,66	42.829,64	13.605,04	-	-	56.434,68	326.156,98	339.762,02
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.990.638,84	139.714,00	-	-	5.130.352,84	-	-	-	-	-	5.130.352,84	4.990.638,84
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	14.004.015,96	1.573.729,19	80.692,73	115.302,35	15.612.354,77	6.953.760,89	1.147.533,79	-	79.243,27	8.022.051,41	7.590.303,36	7.050.255,07
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.548.849,62	843.000,22	411.129,29	5.143,41	5.985.863,96	2.405.267,00	879.339,68	-	406.830,53	2.877.776,15	3.108.087,81	3.143.582,62
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.254.849,59	17.055.998,12	637.944,42	- 13.539.296,89	13.133.606,40	-	25.514,50	-	25.514,50	-	13.133.606,40	10.254.849,59
1.3 Finanzanlagen	**77.070.669,02**	**4.323.554,68**	**3.656.132,06**	**-**	**77.738.091,64**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**77.738.091,64**	**77.070.669,02**
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.426.168,00	1.408.900,00	1.338.900,00	-	8.496.168,00	-	-	-	-	-	8.496.168,00	8.426.168,00
1.3.2 Beteiligungen	64.967.855,40	52,00	-	-	64.967.907,40	-	-	-	-	-	64.967.907,40	64.967.855,40
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.442.795,66	613.323,06	-	-	2.056.118,72	-	-	-	-	-	2.056.118,72	1.442.795,66
1.3.5 Ausleihungen	2.233.849,96	2.301.279,62	2.317.232,06	-	2.217.897,52	-	-	-	-	-	2.217.897,52	2.233.849,96
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	2.301.279,62	2.301.279,62	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.233.849,96	-	15.952,44	-	2.217.897,52	-	-	-	-	-	2.217.897,52	2.233.849,96
Gesamtsumme	**853.769.548,08**	**28.351.535,65**	**7.636.564,91**	**-**	**874.484.518,82**	**185.885.859,25**	**16.676.772,66**	**-**	**1.052.140,59**	**201.510.491,32**	**672.974.027,50**	**667.883.688,83**

Anlage 2

Gesamtforderungsspiegel zum 31.12.2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.795.868,16	20.757.924,60	- 217.011,89	254.955,45	15.731.383,44
3. sonstige Vermögensgegenstände	805.065,86	566.058,34	-	239.007,52	803.971,61
4. Summe aller Forderungen	21.600.934,02	21.323.982,94	- 217.011,89	493.962,97	16.535.355,05

Anlage 3

Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin

Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2018

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2018 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR 5
1. Anleihen	-	-	-	-	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	194.969.217,25	12.424.594,70	35.069.397,40	147.475.225,15	195.392.758,39
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	60.214.063,80	3.529.604,58	10.493.788,02	46.190.671,20	57.770.091,46
2.5 vom privaten Kreditmarkt	134.755.153,45	8.894.990,12	24.575.609,38	101.284.553,95	137.622.666,93
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.736.363,49	518.353,11	1.412.844,72	8.805.165,66	11.194.116,49
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	6.287.598,77	6.038.433,02	249.165,75	-	6.161.494,17
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	131.736,30	131.736,30	-	-	664.344,63
7. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	20.797.601,69	20.797.601,69	-	-	14.843.878,15
8. Sonstige Verbindlichkeiten	4.954.158,81	4.954.158,81	-	-	5.989.433,19
9. Summe aller Verbindlichkeiten	237.876.676,31	44.864.877,63	36.731.407,87	156.280.390,81	234.246.025,02

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2018

			2018 TEUR	2017 TEUR
1.		Periodenergebnis (Einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	3.741	-13.172
2.	+/-	Abschreibungen auf das AV und Wertpapiere des UV/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.677	16.512
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	7.072	9.217
4.	+/-	Sonstige zahlungs**unwirksam**e Aufwendungen/Erträge	-870	-824
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.571	266
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva,die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.309	5.981
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.095	231
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
9.	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**24.835**	**18.211**
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.251	2.769
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-22.622	-16.061
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-67	-140
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	16	303
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-70	-50
16.	**=**	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-17.492**	**-13.179**
17.	+/-	**Einzahlungen** aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten / **Auszahlungen** aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-881	-8.418
18.	**=**	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**-881**	**-8.418**
19.	=	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds** (Summe aus 9, 16, 18)	**6.462**	**-3.386**
FEH.	+/-	verbleibende Cashflow-Differenzen	-312	2.353
20	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.358	12.391
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode** (Summe aus 19 bis 20)	**17.508**	**11.358**

Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Viersen zum 31.12.2018

Gläubiger	Schuldner	Ratsbeschluß vom	Datum der Bürgschaft	Darlehensrestschuld am 31.12.2018 EUR
Sparkasse Krefeld, Viersen	Allg. Krankenhaus Viersen GmbH	04.03.1986	13.03.1986	475.860,11
Bayerische Landesbank, München	Niederrheinwerke Viersen GmbH	24.01.1995	30.12.1994	4.156.582,28
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	17.08.1999	25.06.1999	2.671.755,70
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	128.368,53
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	12.12.2000	21.12.2000	5.113.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	22.01.2003	21.02.2003	327.901,30
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Viersen mbH, Viersen	08.03.2005	27.06.2005	1.350.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Wirtschaftsförderungsges. für den Kreis Viersen mbH, Viersen	16.12.2008	04.02.2009	1.200.000,00
Sparkasse Krefeld, Viersen	Viersener Aktien-Baugeselslchaft AG, Viersen	20.03.2012	13.12.2012	980.000,00
Evgl. Darlehensgenossenschaft, Kiel	Viersener Aktien-Baugeselslchaft AG, Viersen	20.03.2012	21.10.2013	865.758,72
DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin	Viersener Aktien-Baugeselslchaft AG, Viersen	17.12.2013	15.12.2015	1.580.112,34
Sparkasse Krefeld, Viersen	verschiedene Bedienstete der Stadt Viersen			675,05
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt	EVIE Entwässerung Viersen GmbH	04.10.2016	23.02.2017	21.040.000,00
			Gesamtsumme	**39.890.014,03**

Lagebericht

zum Gesamtabschluss

der Stadt Viersen

zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	**Allgemeine Angaben**	**1**
2.	**Kennzahlen**	**1**
2.1	**Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation**	**1**
2.2	**Kennzahlen zur Vermögenslage**	**2**
2.3	**Kennzahlen zur Finanzlage**	**3**
2.4	**Kennzahlen zur Ertragslage**	**5**
3.	**Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**	**6**

1. Allgemeine Angaben

Der nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW (a. F.)[1] in Verbindung mit § 49 Abs. 2 GemHVO NRW[2] aufzustellende Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht hat den Geschäftsablauf und die Gesamtlage der Gemeinde darzustellen und zu erläutern.

Im Zuge der Erstellung des Gesamtabschlusses hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW (a. F.) und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres bzw. Geschäftsjahres aller wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der geprüfte Gesamtabschluss stellt vorrangig ein Informationsinstrument für den Rat, die Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Öffentlichkeit dar. Er hat die Aufgabe, die einzelnen in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune so darzustellen, als ob es sich um ein einziges „Unternehmen“ handelt. Durch Betrachtung der Gemeinde als einheitliches „Unternehmen“, vergleichbar mit dem Konzern in der Privatwirtschaft, soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im „Konzern“ Kommune erreicht werden. Zu diesem Zweck sind alle internen Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den verselbständigten Aufgabenbereichen zu eliminieren.

Für den Gesamtabschluss 2018 wurde die Viersener Aktien-Baugesellschaft AG (VAB AG) als voll zu konsolidierender verselbständigter Aufgabenbereich berücksichtigt.

Es wurde für das Jahr 2018 – wie bereits in den Vorjahren seit Erstellung des 1. Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 - ein rudimentärer Gesamtlagebericht erstellt.

Der Gesamtlagebericht soll im Rahmen seiner Analyse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragssituation mindestens die folgenden Aussagen / Kennzahlen enthalten:

2. Kennzahlen

Im Folgenden sind Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset, die sich nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) NRW auf den Gesamtabschluss übertragen lassen, aufgeführt.

2.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

2.1.1 Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote 1 und 2)

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher sind die finanzielle Stabilität, die wirtschaftliche Sicherheit und die Unabhängigkeit von externen Kapitalgebern. Die Eigenkapitalquote stellt somit für eine Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator dar.

[1] Gültigkeit bis zum 31.12.2018
[2] Gültigkeit bis zum 31.12.2018

Eigenkapitalquote 1	=	Eigenkapital x 100 /	Gesamtbilanzsumme	
	=	181.337.887 x 100 /	751.690.642	= 24,12 %

Der Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtbilanzsumme betrug im Berichtsjahr 24,12 %. Dies bedeutet, dass das Vermögen der Kommune in Höhe von 24,12 % durch Eigenkapital finanziert wurde.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Da bei Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen und in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Hierzu zählen die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge.

Eigenkapitalquote 2	=	(EK + SoPo Zuw./Beitr.)	x 100 / Gesamtbilanzsumme
	=	(181.337.887 + 90.046.381 + 37.251.552) x 100 / 751.690.642	= 41,06 %

Die Eigenkapitalquote 2 - die Relation zwischen „wirtschaftlichem Eigenkapital“ und Gesamtbilanzsumme – betrug im Berichtsjahr 41,06 %.

2.1.2 Gegenüberstellung ordentliche Gesamterträge und ordentliche Gesamtaufwendungen (Aufwandsdeckungsgrad)

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt sind.

Aufwandsdeckungsgrad	=	Ordentliche Gesamterträge x 100 /	Ordentliche Gesamtaufwendungen	
	=	245.683.345 x 100 /	239.569.593	= 102,55 %

Der Aufwandsdeckungsgrad betrug im Berichtsjahr 102,55 %. Dies bedeutet, dass in 2018 die ordentlichen Gesamtaufwendungen in Gänze durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt wurden.

2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage:

2.2.1 Relation des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlagenintensität)

Die Kennzahl „**Anlagenintensität**“ stellt ein Verhältnis zwischen dem langfristig gebundenen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Je niedriger die Anlagenintensität, desto höher ist die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Für Kommunen ist jedoch eine hohe Anlagenintensität aufgrund ihrer Aufgabenstellung die Regel.

Anlagenintensität	=	Anlagevermögen	x 100 / Gesamtbilanzsumme	
	=	672.974.028	x 100 / 751.690.642	= 89,53 %

Die Anlagenintensität – Verhältnis zwischen langfristig gebundenem Anlagevermögen und Gesamtvermögen – betrug im Berichtsjahr 89,53 %.

2.2.2 Bindung Kommunales Vermögen in der Infrastruktur (Infrastrukturquote)

Aufgabe der Kommunen ist es, eine umfangreiche Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu gewährleisten.
Die Kennzahl „**Infrastrukturquote**“ verfeinert die Kennzahl „Anlagenintensität“ dahingehend, dass hierbei lediglich das im Konzern vorhandene Infrastrukturvermögen isoliert im Verhältnis zum Gesamtvermögen betrachtet wird. Es soll verdeutlicht werden, in welchem Umfang kommunales Infrastrukturvermögen gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.
Mit der Kennzahl „Infrastrukturquote“ soll gewertet werden, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht.

Infrastrukturquote	=	Infrastrukturvermögen	x 100 / Gesamtbilanzsumme	
	=	224.864.655	x 100 / 751.690.642	= 29,91 %

Die Infrastrukturquote betrug im Berichtsjahr 29,91 %. Dies bedeutet, dass in 2018 das kommunale Infrastrukturvermögen zu 29,91 % im Vergleich zum Gesamtvermögen gebunden war.

2.2.3 Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen (Abschreibungsintensität)

Die Abschreibungsintensität weist den Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

Abschreibungsintensität	= Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen		x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	
	=	16.676.773	x 100 / 239.569.593	= 6,96 %

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen betrug im Berichtsjahr 6,96 %.

2.3 Kennzahlen zur Finanzlage

2.3.1 Anlagendeckungs- und Liquiditätsgrad

Die Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad 2**“ gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl im Optimalfall über 100 % liegen.

Anlagendeckungsgrad 2 =	(EK + SoPo Zuw./Beitr. + lfr. FK)	x 100 / Anlagevermögen	
=	(181.337.887 + 90.046.381 + 37.251.552 + 279.019.857)	x 100 / 672.974.028	= 87,32 %

Der Anlagendeckungsgrad 2 betrug im Berichtsjahr 87,32 %. Dies bedeutet, dass in 2018 Teile des Anlagevermögens durch kurzfristiges Kapital finanziert wurde.

Die **Liquidität 1. Grades** gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an und analysiert damit, inwieweit der Konzern seine derzeitigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch seine liquiden Mittel erfüllen kann.

Liquidität 1. Grades	= liquide Mittel	x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	
	= 17.597.991	x 100 / 44.864.878	= 39,22%

Die Liquidität 1. Grades betrug im Berichtsjahr 39,22%. Dies bedeutet, dass der Konzern in 2018 seine kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen zu 39,22 % durch den Einsatz der liquiden Mittel erfüllen konnte.

2.3.2 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote und Verschuldungsgrad

Durch die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** wird dargestellt, wie hoch die Gesamtbilanz durch kurzfristige Verbindlichkeiten belastet ist. Kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Gesamtbilanzsumme		
	=	44.864.878	x 100 / 751.690.642	= 5,97 %

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote betrug im Berichtsjahr 5,97 %. Zu diesem Prozentsatz wurde die Gesamtbilanz in 2018 durch kurzfristige Verbindlichkeiten belastet.

Mit Hilfe der Kennzahl „**Dynamischer Verschuldungsgrad**“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des Konzerns beurteilen. Dynamisch daher, weil sie mit dem Saldo aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus der Kapitalflussrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Höhe freie Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer Verschuldungsgrad	=	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit (KFR)		
	=	338.474.057	/ 24.835.000	= 13,63 Jahre

Die Wertgröße „Effektivverschuldung“ ermittelt sich wie folgt:

Effektivverschuldung	=	Gesamtes Fremdkapital ./. Liquide Mittel ./. kurzfristige Forderungen		
		377.396.031	./. 17.597.991 ./. 21.323.983	= 338.474.057

Nach einer Zeitspanne von 13,63 Jahren – Stand 31.12.2018 – wäre es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

2.3.3 Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen (Zinslastquote)

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen besteht. Sie verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum des Konzerns ein.

Zinslastquote	=	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	
	=	5.433.789	x 100 / 239.569.593	= 2,27 %

Die Zinslastquote betrug im Berichtsjahr 2,27 %.

2.4 Kennzahlen zur Ertragslage

2.4.1 Finanzierung der Gemeinde aus eigenen Mitteln (Steuerquote)

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich der Konzern „selbst“ finanzieren kann.

Steuerquote	=	Steuererträge	x 100 / Ordentliche Gesamterträge	
	=	94.289.676	x 100 / 245.683.345	= 38,38 %

Zu 38,38 % konnte sich der Konzern in 2018 „selbst“ finanzieren.

Die **Netto-Steuerquote** gibt darüber hinaus Aufschluss, inwiefern sich der Konzern unabhängig von staatlichen Zuwendungen „selbst“ finanzieren kann. Der Konzern ist umso unabhängiger von staatlichen Zuwendungen, je höher die Nettosteuerquote ist.

Nettosteuerquote	= (Steuererträge ./. GewSt-Umlage ./. FDE[3]) x 100 / (Ordentliche Gesamterträge ./. GewSt-Umlage ./. FDE)				
	=	(94.289.676 ./. 2.881.741 ./. 2.741.771)	x 100 / (245.683.345 ./. 2.881.741 ./. 2.741.771)		
	=	88.666.164	x 100 /	240.059.833	= 36,94 %

Die Nettosteuerquote betrug im Berichtsjahr 36,94 %. Dies bedeutet, dass sich der Konzern in 2018 zu 36,94 % „selbst“ finanzieren konnte.

2.4.2. Abhängigkeit der Gemeinde von Dritten (Zuwendungsquote)

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Konzern von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe eigene Finanzkraft hindeuten.

Zuwendungsquote	=	Erträge aus Zuwendungen	x 100 / Ordentliche Gesamterträge	
	=	63.437.357	x 100 / 245.683.345	= 25,82 %

Die Zuwendungsquote betrug im Berichtsjahr 25,82 %. Dies bedeutet, dass der Konzern in 2018 zu 25,82 % von Leistungen Dritter abhängig war.

[3] FDE = Fonds Deutsche Einheit

2.4.3 Personalintensität

Die **Personalintensität** weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

Personalintensität	=	Personalaufwendungen	x 100	/ Ordentliche Gesamtaufwendungen	
	=	62.138.528	x 100	/ 239.569.593	= 25,94 %

Ein Anteil in Höhe von 25,94 % an den ordentlichen Gesamtaufwendungen entfiel in 2018 auf die Personalaufwendungen.

2.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „**Sach- und Dienstleistungsintensität**“ zeigt an, wie hoch der Anteil der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter ist.

Sach- und Dienstleistungsintensität	= Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	
	= 46.548.264	x 100 / 239.569.593	= 19,43 %

Ein Anteil von 19,43% an den ordentlichen Gesamtaufwendungen entfiel in 2018 auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2.4.5 Transferaufwendungsquote

Die **Transferaufwendungsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen her.

Transferaufwendungsquote	=	Transferaufwendungen	x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	
	=	96.186.842	x 100 / 239.569.593	= 40,15 %

Ein Anteil von 40,15 % an den ordentlichen Gesamtaufwendungen entfiel in 2018 auf die Transferaufwendungen.

3. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

3.1 Berücksichtigung von selbständigen Aufgabenbereichen im Gesamtabschluss 2018

Der Konsolidierungskreis umfasst gem. § 116 Abs. 2 GO NRW (a. F.) in Verbindung mit § 50 GemHVO NRW in 2018 neben der Stadt Viersen alle wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Aufgabenbereiche. Die Viersener Aktien-Baugesellschaft AG (VAB AG) als verbundenes Unternehmen wurde im Wege der Vollkonsolidierung im Gesamtabschluss 2018 berücksichtigt.

Die NEW Kommunalholding GmbH (Holding) als assoziiertes Unternehmen war in 2018 gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 311, 312 HGB nach der At-Equity-Konsolidierung einzubeziehen. Eine Berücksichtigung der Holding im Gesamtabschluss 2018 erfolgte aufgrund des Ausweises eines erneuten negativen Beteiligungsbuchwertes – fortlaufend ab dem Jahr 2011 - jedoch nicht.

Auf die Berücksichtigung der Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH nach der At- Equity-Methode wurde in 2018 – wie in den Vorjahren - aus Gründen der Unwesentlichkeit verzichtet.

Keine Berücksichtigung wegen Unwesentlichkeit fanden ebenfalls die verbundenen Unternehmen Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH (EGV) sowie die Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen GmbH (GMGmbH).

Detaillierte Ausführungen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung finden sich in den jahresspezifischen Lageberichten der Stadt Viersen und der VAB AG, die dem Gesamtlagebericht beigefügt sind.

3.2 Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für 2019 ff.

Nach dem Inkrafttreten des 2. Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW (2. NKFWG NRW) zum 01.01.2019 besteht für Kommunen erstmals die Möglichkeit einer größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes. Der Befreiungstatbestand gem. § 116a Abs. 1 GO NRW[4] ist gegeben, wenn am Abschlussstichtag und an dem vorhergehenden Abschlussstichtag zwei der drei unter den Nummern 1 bis 3 aufgeführten Merkmale zutreffen:

1. Die Bilanzsummen der Kommune und der verselbständigten Aufgabenbereiche sind nicht größer als 1,5 Mrd. €.
2. Die Umsätze der konsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune aus.
3. Die Bilanzsummen der konsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche betragen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune.

Diese sogenannte „2 von 3 Regel" findet erstmals für den Gesamtabschluss 2019 Anwendung. Bei einem Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes ist gem. § 117 GO NRW in Verbindung mit § 116a Abs. 3 GO NRW ein Beteiligungsbericht zu erstellen.
Der Beurteilung, ob die unter 1 bis 3 aufgeführten Merkmale bei den Kommunen zutreffen, liegt seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) ein Berechnungsschema zugrunde. Dieses wurde für die Überprüfung der Befreiungsmöglichkeit für die Jahre 2019 und 2020 angewandt. Die Stadt Viersen erfüllt für beide Jahre alle Merkmale vollständig. Insofern entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes für 2019 und 2020.
Es ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren mindestens zwei der drei Merkmale gem. § 116a Abs. 1 GO NRW zutreffen, so dass die Stadt Viersen den Befreiungstatbestand zur Erstellung eines Gesamtabschlusses sowie eines Gesamtlageberichtes auch weiterhin erfüllen wird.

Bestätigt:
Viersen, am 6.9.21

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 30.8.2021

i.V. C. Canzler
Christian Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

[4] Gültigkeit ab dem 01.01.2019

Stadt **Viersen**

Lagebericht

zum 31.12.2018

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Vorbemerkungen	
1. Allgemeines	1
2. Förmliches Verfahren der Haushaltsaufstellung	2
3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2018	3
II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses	
1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	5
2. Überblick und Analyse der Ergebnislage	6 - 9
3. Überblick und Analyse der Finanzlage	10 - 13
4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	14 - 15
5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen der Stadt Viersen von 2014 bis 2018	15 - 17
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung	17
7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	17 - 18
8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages	18
III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder	19
Anlagen	
Anlage: Übersicht zu den Mitgliedschaften	21 - 28

I. Vorbemerkungen

I. 1. Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Demnach soll der Lagebericht folgende Punkte beinhalten:

- eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses
- einen Rechenschaftsbericht über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr
- einen Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung
- eine Analyse der Haushaltswirtschaft
- eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- einen Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

Hinzu kommen Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW für den Verwaltungsvorstand sowie für die Ratsmitglieder über evtl. vorhandene Mitgliedschaften, vollständigem Namen und Beruf.

Ziel des Lageberichtes ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

I. 2. Förmliches Verfahren Aufstellung Haushalt

Förmliches Verfahren Haushalt	Datum / Frist
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen durch den Kämmerer	11.09.2017
Bestätigung durch die Bürgermeisterin (§ 80 Abs. 1 GO NRW)	11.09.2017
Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an den Rat (§ 80 Abs. 2 GO NRW)	26.09.2017
Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung und Festlegung einer Frist für die Erhebung von Einwendungen	12.10.2017
Frist für die Erhebung von Einwendungen an mindestens 14 Tagen (§ 80 Abs. 3 GO NRW)	12.10.17 - 10.11.17
Beratung in den Fachausschüssen	10.10.17 - 15.01.18
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Rates (§ 80 Abs. 4 GO NRW), ggf. auch Beschlussfassung über die erhobenen Einwendungen (§ 80 Abs. 3 Satz 3 GO NRW)	06.02.2018
Anzeige der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Kommunalaufsicht des Kreises (§ 80 Abs. 5 GO NRW)	29.03.2018
Abschluss des Anzeigeverfahrens und Kenntnisnahme durch die Kommunalaufsicht des Kreises mit Verfügung vom	25.07.2018
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Kreises	02.08.2018

I. 3. Ausgangslage / Rahmenbedingungen für den Haushalt 2018

Die Haushaltsaufstellung 2018 stand wie in den Vorjahren vor dem Hintergrund des Erfordernisses, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen bzw. fortschreiben zu müssen.

Der Gesamtergebnisplan schloss für 2018 mit einem Überschuss von rd. 0,3 Mio. € ab.

Erstmalig seit dem Jahr 2009 konnte ein Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW mit dem Haushalt 2018 auch dauerhaft aufgezeigt werden.

Die Plandaten wiesen ab 2018 nur noch Überschüsse aus. Diese werden nach derzeitigem Erkenntnisstand ab dem Jahr 2019 jedoch nicht ohne eine Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie die Umstellung der Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte bei der kostenrechnenden Einrichtung Entwässerung und Abwasserbeseitigung dargestellt werden können. Bis zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2019 werden auf der Basis der Eckwerte zum kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2019 deutlich klarere Informationen darüber bestehen, in welchem Umfang die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen tatsächlich zum dauerhaften Ausstieg aus der Haushaltssicherung umzusetzen sind. Nach dem ultima-ratio-Prinzip sollen insbesondere die vorgesehenen Abgabenerhöhungen bei der Aufstellung des Haushalts 2019 nochmals kritisch hinsichtlich deren Notwendigkeit und ggf. auch Höhe überprüft werden. Bei veränderter Ausgangslage sollen diese soweit möglich ganz oder teilweise vermieden werden.

Ein formaler Ausstieg aus der Haushaltssicherung kann nur gelingen, wenn die nachfolgenden Jahre weiter ausgeglichen dargestellt werden können und der Haushaltsausgleich auch beim Rechnungsergebnis 2018 aufgezeigt werden kann bzw. die Voraussetzungen des § 76 GO NRW vermieden werden können. Das zu erstellende Haushaltssicherungskonzept ist nach den Regelungen des § 76 GO NRW nur genehmigungsfähig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Für die Stadt Viersen bedeutet dies, dass die Ergebnisplanung spätestens im Jahr 2022 ausgeglichen sein muss. Zum Haushaltsentwurf 2018 vom 11.09.2017 wurde der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 aufgezeigt. Nach Abschluss der Haushaltsplanberatungen wird der planerische Haushaltsausgleich nunmehr bereits dauerhaft ab dem Jahr 2018 erreicht werden können. Wenn es gelingt, den Jahresabschluss 2018 nachweislich ausgeglichen zu gestalten, wäre bei weiterhin ausgeglichener mittelfristiger Ergebnisplanung ein vorzeitiger Ausstieg aus der Haushaltssicherung in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht voraussichtlich nach Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018 Mitte 2019 möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleibt die Stadt jedoch formal in der Haushaltssicherung. Dies und die Bemühungen zur Vermeidung von Steuererhöhungen ab dem Jahr 2019 machen die Weiterverfolgung von etatisierten Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen auch nach der offiziellen Entlassung aus der Haushaltssicherung erforderlich.

Unter Zugrundelegung aller bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen kann ein Haushaltsausgleich dauerhaft bereits ab dem Jahr 2018 ausgewiesen werden. Somit kann ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden, welches perspektivisch den bisher stetigen Verzehr des Eigenkapitals stoppen bzw. sogar eine Mehrung des Eigenkapitals ermöglichen kann. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf das HSK verwiesen.
Mit den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen bei einem Gesamtvolumen von rd. 5,0 Mio. € schließt der Ergebnisplan 2018 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 0,3 Mio. € ab. Das geplante Ergebnis für 2018 ist somit um rd. 13,2 Mio. € besser als das geplante Defizit des Vorjahres.

Ursächlich für die Senkung des Defizits um rd. 13,2 Mio. € und die damit verbundene Entstehung eines geplanten Überschusses von rd. 0,3 Mio. € sind neben den ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen im Wesentlichen die Veränderungen auf der Ertragsseite bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 3,2 Mio. €) und den Zuwendungen u. allgemeinen Umlagen (rd. 9,9 Mio. €).
Auf der Aufwandsseite sind insbesondere höhere Personal- u. Versorgungsaufwendungen (rd. 3,4 Mio. €), niedrigere Transferaufwendungen (rd. 2,1 Mio. €) und niedrigere Zinsaufwendungen (rd. 0,9 Mio. €) im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 zu verzeichnen.

Somit hat der Rat der Stadt Viersen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 am 06.02.2018 beschlossen. Nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts durch die Kommunalaufsicht am 25.07.2018 wurde die Haushaltssatzung am 02.08.2018 im Amtsblatt für den Kreis Viersen öffentlich bekannt gemacht.

II. Überblick und Rechenschaft über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

II. 1. Überblick und Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	94,4	101,9
Eigenkapitalquote 1	26,6	26,7
Eigenkapitalquote 2	46,4	45,9
Fehlbetragsquote	7,5	-1,8

Aufwandsdeckungsgrad = ordentliche Erträge x 100 / ordentliche Aufwendungen
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Eine Aufwandsdeckung wird bei einem Wert von >= 100 erzielt und sollte der Normalfall sein. Zum zweiten Mal nach 2015 konnten die ordentlichen Aufwendungen wieder durch die ordentlichen Erträge vollständig gedeckt werden. Damit wurde das Planziel (Aufwandsdeckungsgrad 101,4) nicht nur erreicht, sondern auch leicht übertroffen. Auch die zukünftige Planung für 2019 ff. geht von einem positiven Aufwandsdeckungsgrad aus.

Eigenkapitalquote 1 = Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme
Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da sich das Eigenkapital im Jahr 2018 durch das positive Jahresergebnis erstmalig erhöht hat, liegt die Eigenkapitalquote leicht höher als im Vorjahr. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass sich die Bilanzsumme ebenfalls (rd. 9,3 Mio. €) erhöht hat; demzufolge wäre die Eigenkapitalquote bei gleichbleibender Bilanzsumme noch stärker angestiegen. Zur direkten Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals ist daher die nachfolgend dargestellte Fehlbetragsquote besser geeignet.

Eigenkapitalquote 2 = (Eigenkapital + SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge) x 100 / Bilanzsumme
Bei der Eigenkapitalquote 2 wird das wirtschaftliche Eigenkapital (also inklusive der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Die Verringerung der Eigenkapitalquote 2 erklärt sich dadurch, dass trotz gestiegenem Eigenkapital (rd. 2,8 Mio. €) und bei gleichzeitiger Reduzierung der SoPo f. Zuwendungen und Beiträge (rd. -1,4 Mio. €), der Quotient zur gestiegenen Bilanzsumme (rd. 9,3 Mio. €) geringer wird.

Fehlbetragsquote = neg. Jahresergebnis x (-100) / (Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage)
Diese Kennzahl gibt bei einem positiven Wert Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Erstmals seit Einführung der Doppik ergibt sich hier rechnerisch ein negatives Ergebnis. Dies zeigt an, dass –wie bereits in der Haushaltsplanung vorgesehen- kein weiterer Eigenkapitalverzehr stattgefunden hat. Auch in den Folgejahren sollte eine negative Fehlbetragsquote das Ziel sein.

Insgesamt hat sich die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation im Ergebnis in 2018 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist dieses Ergebnis auch günstiger ausgefallen.

II. 2. Überblick und Analyse der Ergebnislage

Ergebnishaushalt 2018 = 3.049.103,05 € (Jahresüberschuss)

Der geplante Überschuss für 2018 im Ergebnishaushalt (286,430 €) führte inkl. der Planfortschreibung zu einer Unterdeckung in Höhe von 456.077 €. Das Jahresergebnis 2018 weist eine Überdeckung in Höhe von 3.049.103,05 € aus (somit Verbesserung gegenüber Planfortschreibung 3.505.179,70 €). Nähere Einzelheiten zur Entwicklung einzelner Positionen des Ergebnishaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Überblick über das Jahresergebnis:

	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz) 2018	**Ergebnis 2018**	**Abweichung***	
	€	**€**	**€**	**v.H.**
1	**2**	**3**	**4**	**5**
Ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge - ordentliche Aufwendungen)	2.409.723	4.309.458	1.899.735	78,84
Finanzergebnis (Finanzerträge - Zinsen und sonstige ordentliche Aufwendungen)	-2.865.800	-1.260.355	1.605.445	55,96
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit + Finanzergebnis)	-456.077	3.049.103	3.505.180	
Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge - außerordentliche Aufwendungen)				
Jahresergebnis (insgesamt)	-456.077	3.049.103	3.505.180	
Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	-1.234.794	-1.234.794	
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	1.468.582	1.468.582	
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	**0**	**233.787**	**233.787**	

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

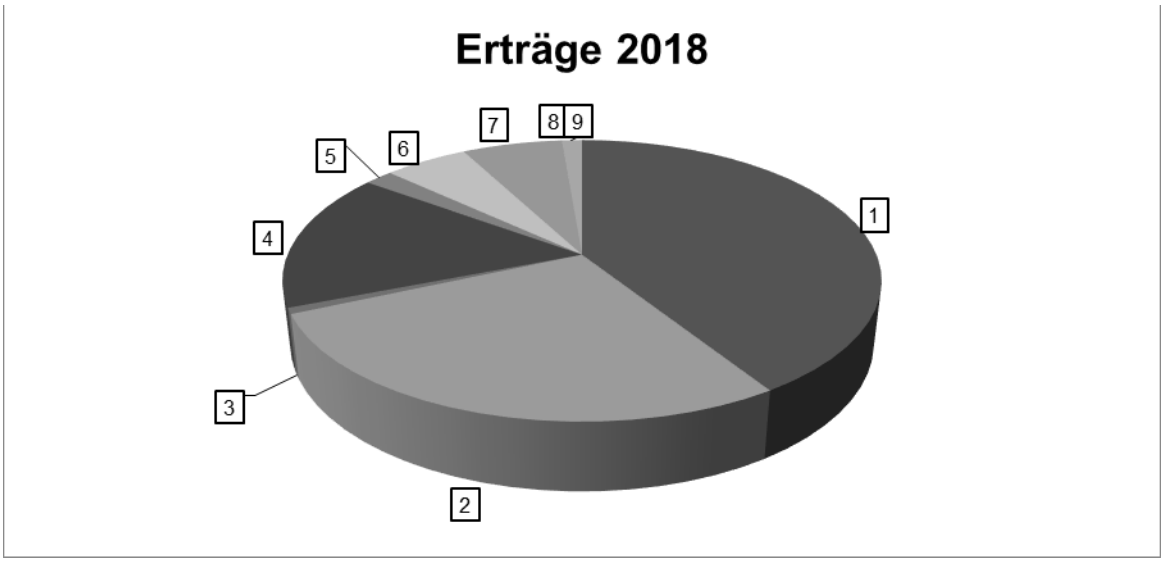

1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.725.481 €	40,95	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	63.437.357 €	27,42	%
3	Sonstige Transfererträge	1.583.180 €	0,68	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	36.920.898 €	15,96	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.227.950 €	1,83	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.494.486 €	5,40	%
7	Sonstige ordentl. Erträge	14.937.022 €	6,46	%
8	Bestandsveränderungen	2.637 €	0,00	%
	Zwischensumme ordentliche Erträge	*228.329.012 €*		
9	Finanzerträge	2.991.051 €	1,29	%
	SUMME	231.320.063 €	100,00	%

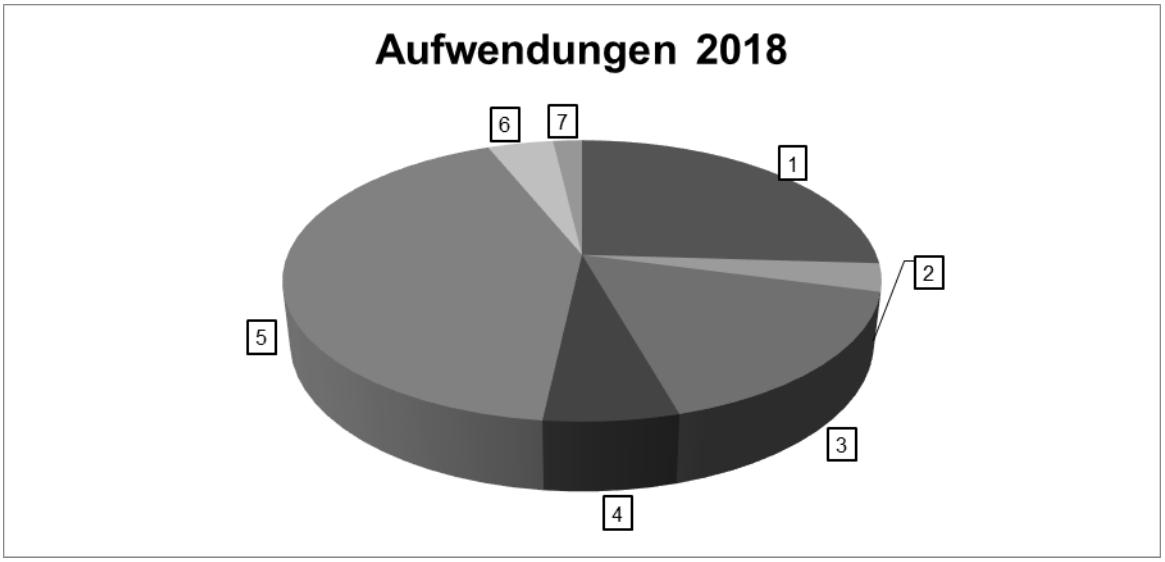

1	Personalaufwendungen	59.291.558 €	25,97	%
2	Versorgungsaufwendungen	7.338.079 €	3,21	%
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.506.648 €	16,43	%
4	Bilanzielle Abschreibungen	13.987.570 €	6,13	%
5	Transferaufwendungen	96.214.842 €	42,15	%
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.680.856 €	4,24	%
	Zwischensumme ordentliche Aufwendungen	*224.019.553 €*		
7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.251.406 €	1,86	%
	SUMME	228.270.960 €	100,00	%

Ertragssituation (Entwicklung von Steuern und allgemeine Zuweisungen)

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2017 €	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz) 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abweichung* Spalte 3 + 4 €	v.H.
1	2	3	4	5	6
Steuern					
Grundsteuer A	218.109	220.000	222.505	2.505	1,14
Grundsteuer B	11.284.833	11.200.000	11.367.502	167.502	1,50
Gewerbesteuer	38.009.106	37.500.000	37.413.643	-86.357	-0,23
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	31.837.576	32.800.000	33.305.239	505.239	1,54
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.836.120	7.000.000	6.874.073	-125.927	-1,80
Vergnügungssteuer	1.899.253	1.800.000	1.784.479	-15.521	-0,86
Hundesteuer	596.542	570.000	604.186	34.186	6,00
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.129.301	3.220.000	3.153.853	-66.147	-2,05
Gesamt	**92.810.840**	**94.310.000**	**94.725.481**	**415.481**	**0,44**
Allgemeine Zuweisungen					
Schlüsselzuweisungen	32.294.426	42.400.000	42.398.866	-1.134	-0,00
Allgemeine Umlagen Land (ELAG)	1.482.027	800.000	758.441	-41.559	-5,19
Schulpauschale	1.882.726	1.875.000	1.886.160	11.160	0,60
Gesamt	**35.659.179**	**45.075.000**	**45.043.467**	**-31.533**	**-0,07**
Steuern und allgemeine Zuweisungen insgesamt	**128.470.019**	**139.385.000**	**139.768.948**	**383.948**	**0,28**

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

Aufwands- und Ertragskennzahlen:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2017	2018
Netto-Steuerquote	42,3	40,0
Zuwendungsquote	25,5	27,8
Personalintensität	25,9	26,5
Sach- u. Dienstleistungsintensität	15,7	16,7
Transferaufwandsquote	42,1	43,0

Netto-Steuerquote = (Steuererträge – Fonds Deutsche Einheit - Gewerbesteuerumlage) / (ordentliche Erträge – Fonds Deutsche Einheit - Gewerbesteuerumlage)
Die Netto-Steuerquote stellt ein Indiz für die eigene originäre Finanzkraft einer Kommune dar. Sie zeigt den Anteil der Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen auf. In Viersen resultieren rd. 40 % der ordentlichen Erträge aus Steuererträgen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Quote um 2,3 Prozentpunkte; da das Verhältnis des Anstieges der Steuerträge (rd. 1,9 Mio. € ca. 2,06 %) deutlich unter dem Verhältnis des Gesamtanstieges an ordentlichen Erträgen (rd. 16,6 Mio. € Anstieg ca. 7,82 %) liegt. Für 2019 wird mit einem ähnlichen Ergebnis um die 40%-Punkte gerechnet.

Zuwendungsquote = Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Die Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,1 Mio. € gestiegen. Infolgedessen steigt auch die Zuwendungsquote um rd. 2,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Auch für 2019 ist noch mit einem weiteren –wenn auch geringerem Anstieg (rd. 1 Mio. €) der Zuwendungsquote kalkuliert worden.

Personalintensität = Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen
Diese Kennzahl zeigt an, wie groß der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung (so z. B. Ein- und Ausgliederungen bestimmter personalintensiver Bereiche) abhängt. Im Berichtsjahr ist die Quote um 0,6 Prozentpunkte gestiegen und liegt nun bei 26,5 %. Auch in den Folgejahren ist mit einem weiteren leichten Anstieg der Personalintensität zu rechnen.

Sach- u. Dienstleistungsintensität = Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen
Diese Kennzahl gibt an, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Eine Aussagekraft sowohl im kommunalen als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung mit einbezogen wird. Die Höhe der ordentlichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,3 Mio. € leicht gesunken; gleichzeitig sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jedoch deutlich um rd. 2,3 Mio. € gestiegen; was zu einer gestiegenen Sach- und Dienstleistungsintensität um 1%-Punkt führt.
Hauptursache der gestiegenen Aufwendungen sind Instandhaltungsmaßnahmen für Grundstücke und bauliche Anlagen.

Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen
Es wird ein Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen hergestellt. Erwartungsgemäß ist die Transferaufwandsquote gegenüber dem Vorjahr leicht auf 43 Prozentpunkte gestiegen. Sie liegt damit allerdings immer noch um 1%-Punkt unter dem geplanten Wert. Dies liegt darin begründet, dass von dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 98,4 Mio. € rd. 96,2 Mio. € in Anspruch genommen wurden (rd. 2,2 Mio. € weniger). Dies ist im Wesentlichen auf den deutlich geringeren Bedarf im Asylbereich zurückzuführen.

II. 3. Überblick und Analyse der Finanzlage

Finanzhaushalt 2017 = 4.669.790 € (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln)

Die geplante (inkl. Planfortschreibung) negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln betrug 2.677.941 €. Das Ergebnis der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln schließt gegenüber der Planung somit mit einem um 7.347.730 € verbesserten Finanzergebnis ab. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung des Finanzhaushalts können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Überblick über das Ergebnis der Finanzrechnung:

	Haushaltsansatz (fortges. Ansatz) 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abweichung* €	Abweichung* v.H.
1	2	3	4	5
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen aus lfd. Verw. - Auszahlungen aus lfd. Verw.)	**8.996.893**	**11.882.640**	**2.885.747**	**32,07**
Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen aus Inv. - Auszahlungen aus Inv.)	**-13.129.496**	**-2.267.178**	**10.862.318**	**82,73**
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Saldo auf lfd. Verw. + Saldo aus Inv.)	**-4.132.604**	**9.615.462**	**13.748.065**	**332,67**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Finanz. – Auszahlungen aus Finanz.)	**1.454.663**	**-4.945.672**	**-6.400.335**	**439,99**
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag + Saldo aus Finanz.)	**-2.677.941**	**4.669.790**	**7.347.730**	**274,38**
Anfangsbestand an Finanzmitteln	**-101.655.034**	**6.901.877**	**108.556.911**	**106,79**
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	**0**	**-1.045.279**	**-1.045.279**	
Liquide Mittel (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln + Anfangsbestand an Finanzmitteln + Bestand an fremden Finanzmitteln)	**-104.332.975**	**10.526.387**	**114.859.362**	**110,09**

*(Verbesserungen sind positiv / Verschlechterungen sind negativ dargestellt)

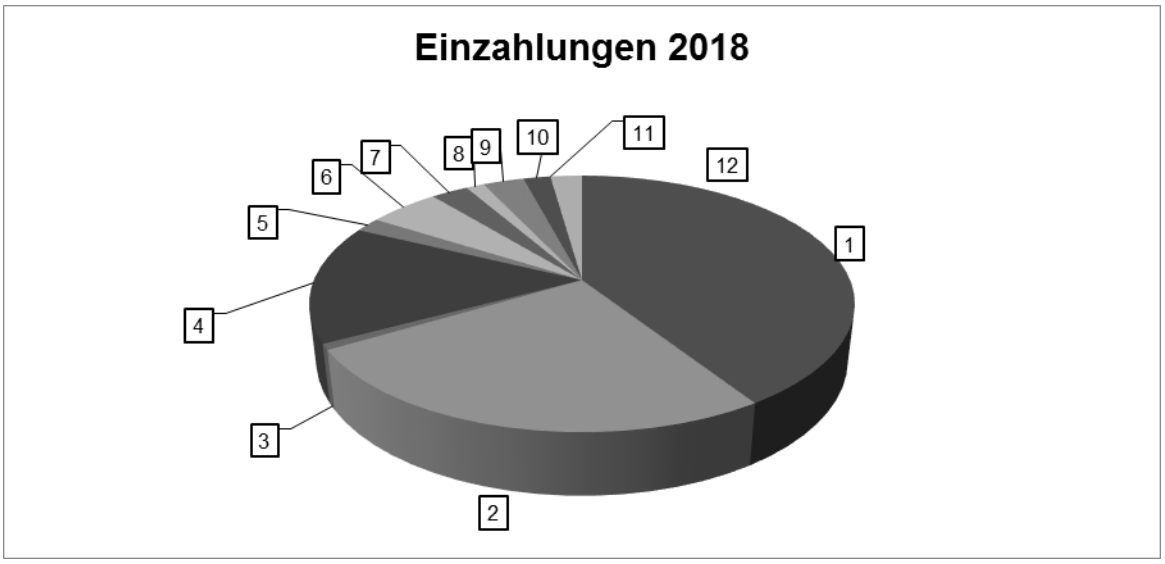

1	Steuern und ähnliche Abgaben	94.415.681 €	40,83	%
2	Zuwendungen und allgem. Umlagen	59.250.123 €	25,62	%
3	Sonstige Transfereinzahlungen	1.728.617 €	0,75	%
4	Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte	34.586.680 €	14,96	%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.233.718 €	1,83	%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.675.123 €	5,05	%
7	Sonstige Einzahlungen	6.035.791 €	2,61	%
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.991.051 €	1,29	%
	Zwischensumme Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	*214.916.784 €*		
9	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.726.459 €	2,91	%
10	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.427.374 €	1,91	%
11	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	74.954 €	0,03	%
12	Sonstige Investitionseinzahlungen	46.452 €	0,02	%
13	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.050.000 €	2,18	%
	Zwischensumme Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	*16.325.239 €*		
	SUMME	*231.242023 €*	100,00	%

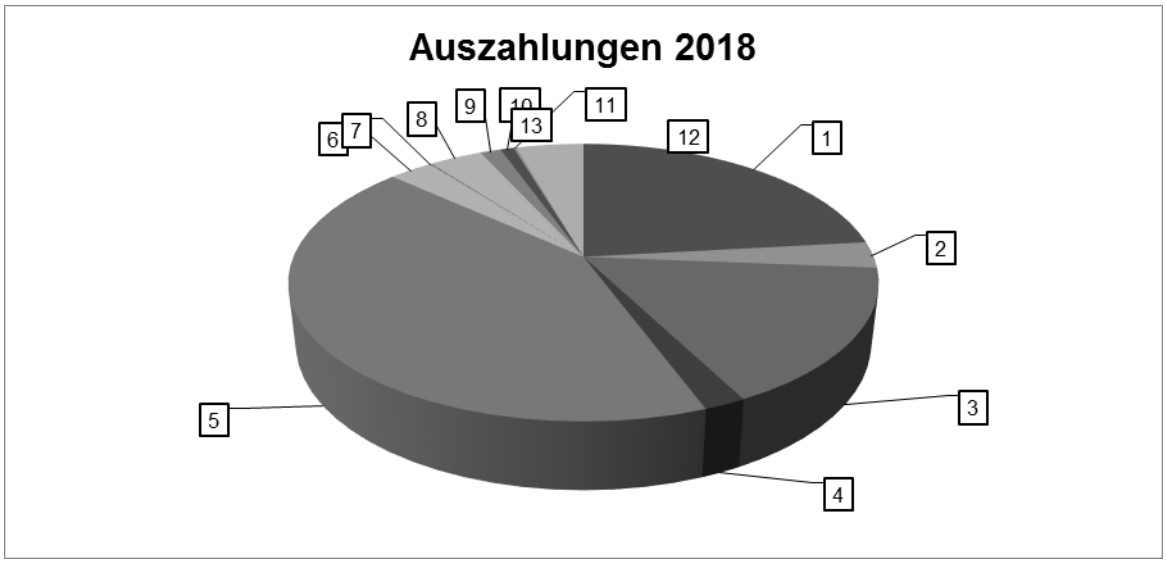

1	Personalauszahlungen	52.624.949 €	23,23	%
2	Versorgungsauszahlungen	6.911.804 €	3,05	%
3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.480.350 €	16,10	%
4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.436.270 €	1,96	%
5	Transferauszahlungen	96.059.607 €	42,40	%
6	Sonstige Auszahlungen	6.521.164 €	2,88	%
	Zwischensumme Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	*203.034.144 €*		
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	199.614 €	0,09	%
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.885.187 €	3,48	%
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.076.425 €	1,36	%
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000.000 €	0,88	%
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	381.192 €	0,17	%
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0,00	%
13	Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.995.672 €	4,41	%
	Zwischensumme Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	*23.538.090 €*		
	SUMME	*226.572.234 €*	100,00	%

Kennzahlen zur Finanzlage:

	Ist	**Ist**
	2017	**2018**
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	88,9	88,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	39,6	24,6
Liquidität 2. Grades (in %)	84,5	34,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)	4,2	4,7
Zinslastquote (in %)	2,0	1,9

Anlagendeckungsgrad 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwend. u. Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen
Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert werden. Sie wird auch als „goldene Bilanzregel“ bezeichnet, da Vermögen fristenkongruent finanziert sein soll. Bei einem Wert von 100 % ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Gegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert - d.h. mit einer Laufzeit von unter 5 Jahren - (bei der Stadt Viersen rd. 11,3 %), kann eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus zu einem Risiko werden, da dann langfristig gebundenes Vermögen mit kurzfristigen Krediten finanziert werden muss. Umso höher dieser Anteil ist, desto größer wird das Risiko bei einer Zinsände-

rung. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erscheint das Risiko jedoch derzeit erträglich. Der Anlagendeckungsgrad hat sich leicht aber nicht besorgniserregend verringert.

Dyn. Verschuldungsgrad = (gesamtes Fremdkapital-liquide Mittel-kurzfristige Forderungen) / Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)
Mit dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Für positive Werte bedeutet ein Wert von 10 z. B., dass es 10 Jahre dauern wird bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Ein negativer Wert würde hingegen bedeuten, dass die Verschuldung in dem entsprechenden Zeitraum verdoppelt werden würde. Da die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen jedoch stichtagsbezogen erheblichen Schwankungen unterliegen, ist die Aussagekraft der Kennzahl sehr gering. Für 2018 bedeutet das Ergebnis der Kennzahl, dass eine Verschuldung bei gleichbleibenden Werten in etwa 25 Jahren gewissermaßen nicht mehr gegeben wäre. Gegenüber den beiden Vorjahren hat sich der Wert nochmals verbessert.

Liquidität 2. Grades = (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Es soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit beurteilt werden. Ein Wert unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist. Es kann daher zu einem Liquiditätsengpass kommen, der die Kommune zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingen könnte. Da es sich allerdings um eine stichtagsbezogene Betrachtungsweise handelt, ist auch diese Kennzahl starken Schwankungen unterworfen (siehe auch 5-Jahres Zeitreihe unter II 5.).

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme
Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Liquiditätsengpässe in der Regel über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Liquiditätsprobleme der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht. Da die langfristigen Verbindlichkeiten einem geringeren Zinsänderungsrisiko unterliegen als kurzfristige, ist eine niedrige kurzfristige Verbindlichkeitsquote auch ein Hinweis für eine wirtschaftliche Stabilität der Stadt Viersen.

Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen
Die Kennzahl Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Die Ursachen einer Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Daraus folgt, dass ein niedriger Wert nicht zwangsläufig auf eine niedrige Verschuldung hinweist. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Zinsaufwendungen um rd. 0,25 Mio. € als auch die ordentlichen Aufwendungen um rd. 0,3 Mio. € gesunken. Da die Auswirkung im Zähler –bei einer ohnehin schon niedrigen Zinslastquote- sich stärker bemerkbar macht als im Nenner, sinkt die Zinslastquote weiter ab und erreicht aktuell den niedrigsten Wert seit Einführung des NKF-Kennzahlensets.

II. 4. Überblick und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Bilanzsumme zum 31.12.2018 = 661.068.223 €

Die Bilanzsumme zum 01.01.2018 betrug 651.772.438 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich somit zum Abschlussstichtag um 9.295.785 €. Nähere Einzelheiten zur Entwicklung der Bilanzsumme können den im Anhang gemachten Ausführungen entnommen werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

	Ist (in %)	Ist (in %)
	2017	2018
Infrastrukturquote	35,0	34,0
Abschreibungsintensität	6,2	6,2
Drittfinanzierungsquote	54,4	52,2
Investitionsquote	45,0	115,6

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme
Hier wird das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen aufgezeigt. Die Reduzierung des Infrastrukturvermögens rd. 3,15 Mio. € ist im Wesentlichen durch Abschreibungen begründet (Zugänge 1,86 Mio. €, Abgänge 0,53 Mio. €, Umbuchungen +1,6 Mio. €, Abschreibungen im Haushaltsjahr 6,23 Mio. €). Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr ist um rd. 9,3 Mio. € angestiegen; so dass die Infrastrukturquote deutlich gesunken ist. Auch in den Folgejahren werden die Investitionen in das Infrastrukturvermögen die Abschreibungen im Haushaltsjahr wohl nicht ganz erreichen; dennoch sollte die Verringerung der Infrastrukturquote nicht so deutlich ausfallen, da die Anlagen im Bau (Bestand zum 31.12.2018 rd. 9,3 Mio. €) überwiegend dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind.

Abschreibungsintensität = bilanzielle Abschreibungen auf das AV x 100 / ordentliche Aufwendungen
Hieraus lässt sich erkennen, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Werteverlust des Anlagevermögens belastet wird. Demnach machten die bilanziellen Abschreibungen in 2018 rd. 6,2 % der ordentlichen Aufwendungen aus, was auch dem Vorjahreswert entspricht.

Drittfinanzierungsquote = Erträge aus der Auflösung v. SoPo x 100 / bilanzielle Abschreibungen AV
Die Drittfinanzierungsquote lässt Rückschlüsse zu, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Zudem gibt die Kennzahl Auskunft darüber, inwiefern die Vermögensgegenstände der Stadt Viersen durch Finanzierungsunterstützungen Dritter getätigt wurden. Der Anteil liegt deutlich unter dem des Vorjahres (-2,2 Prozentpunkte). Langfristig betrachtet kann eine hohe Drittfinanzierungsquote eine gewisse Abhängigkeit von Dritten bei der Finanzierung des städtischen Vermögens bedeuten.

Investitionsquote = Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge u. Abschreibungen auf das AV
Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Je nach Ausgliederungsgrad des städtischen Vermögens ergeben sich unterschiedliche Zielwerte. Wie bereits im Vorjahr prognostiziert steigt die Investitionsquote gegenüber dem Vorjahr deutlich an und liegt sogar über 100 %. Die Stadt Viersen hat also im abgelaufenen Jahr das städtische Vermögen erhöht (rd. 2,5 Mio. €). Dies ist besonders beachtenswert, da den Abschreibungen bei dem Altvermögen des städtischen Kanalvermögens keine neuen Investitionen gegenüberstehen, da diese neuen Anlagen bei der NEW bilanziert werden. Hauptaugenmerk lag dabei auf der Sanierung der städtischen Schulen, welche in 2018 noch nicht alle abgeschlossen werden konnten, was dazu führt, dass insbesondere die Anlagen im Bau deutlich höher als im Vorjahr (+ ca. 4,6 Mio. €) zu Buche stehen.

Auf der Aktivseite der Bilanz:

Aktiva (Mittelverwendung)				
	Stand zum 01.01.	**Stand zum 31.12.**	**Abweichung***	
	in Mio. €	**in Mio. €**	**in Mio. €**	**v. H.**
1. Anlagevermögen	591,6	594,1	+2,5	+0,4
2. Umlaufvermögen	25,7	33,6	+7,9	+30,6
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	34,5	33,4	-1,1	-3,1
Gesamt:	**651,8**	**661,1**	**+9,3**	**+1,4**

*(Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt; bei den prozentualen Abweichungen können geringfügige Rundungsdifferenzen auftauchen)

Auf der Aktivseite resultiert der Anstieg des Vermögens überwiegend aus Zugängen bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen; sowie der Anlagen im Bau. Diese Zugänge übersteigen die dort vorzunehmenden Abschreibungen und die eingetretenen Abgänge deutlich. Auch die Buchwerte bei den Ausleihungen sind deutlich angestiegen. Sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen fallen deutlich höher als im Vorjahr aus. Auch die liquiden Mittel sind deutlich höher als zum 31.12.2017, was insgesamt zu einem deutlich höheren Umlaufvermögen führt. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist leicht gesunken, da die Auflösung der ARAP aus der Anlagenbuchhaltung zu einer Verringerung führte. Diese Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dürfte auch in den kommenden Jahren zu einer Absenkung führen.

Auf der Passivseite der Bilanz:

Passiva (Mittelherkunft)				
	Stand zum 01.01.	**Stand zum 31.12.**	**Abweichung***	
	in Mio. €	**in Mio. €**	**in Mio. €**	**v. H.**
1. Eigenkapital	173,4	176,2	+2,8	+1,6
2. Sonderposten	158,2	159,8	+1,6	+1,0
3. Rückstellungen	126,8	133,4	+6,6	+5,2
4. Verbindlichkeiten	159,8	158,9	-0,9	-0,6
5. Passive Rechnungsabgrenzung	33,6	32,8	-0,8	-2,2
Gesamt:	**651,8**	**661,1**	**+9,3**	**+1,4**

*(Erhöhungen sind positiv / Senkungen sind negativ dargestellt; bei den prozentualen Abweichungen können geringfügige Rundungsdifferenzen auftauchen)

Bedingt durch den Jahresüberschuss steigt das Eigenkapital erstmalig wieder an. Auch die Sonderposten (insbesondere für den Gebührenausgleich) fallen höher als im Vorjahr aus. Einem deutlichen Anstieg der Rückstellungen (rd. 5,2%; +4,4 Mio. € Pensionsrückstellungen; + 1,0 Mio. € Instandhaltungsrückstellungen; +1,2 Mio. € sonstige Rückstellungen) steht eine leichte Verringerung der Verbindlichkeiten (rd. 0,9 Mio. €) und der passiven Rechnungsabgrenzung (rd. 0,7 Mio. €) gegenüber.

II. 5. Zeitreihe der NKF-Kennzahlen in der Stadt Viersen:

Die folgende Zeitreihe gewährt einen Überblick über die Entwicklung der Kennzahlen der vergangenen fünf Jahre.

Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen nach dem Handbuch zum NKF – Kennzahlenset NRW vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen berechnet wurden.

Kennzahl	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	97,26	100,53	95,42	94,41	101,92
Eigenkapitalquote 1	30,18	29,02	28,41	26,60	26,65
Eigenkapitalquote 2	49,60	48,02	48,36	46,35	45,91
Fehlbetragsquote	2,34	1,08	5,42	7,54	-1,76
Infrastrukturquote	35,10	34,12	34,98	34,98	34,02
Abschreibungsintensität	10,87	6,81	6,51	6,21	6,24
Drittfinanzierungsquote	39,12	52,42	54,19	54,42	52,23
Investitionsquote	28,08	68,13	63,05	45,00	115,60
Anlagendeckungsgrad 2	90,18	92,20	91,48	88,93	88,74
Dynamischer Verschuldungsgrad	469,78	9,58	-24,43	39,6	24,59
Liquidität 2. Grades	66,37	103,09	118,47	84,45	34,03
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,54	6,07	3,33	4,17	4,72
Zinslastquote	2,42	3,05	2,38	2,01	1,90
Netto-Steuerquote	46,13	43,11	42,25	42,25	40,01
Zuwendungsquote	23,96	22,78	22,09	25,45	27,78
Personalintensität	24,93	24,32	25,20	25,88	26,47
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,29	15,93	16,79	15,71	16,74
Transferaufwandsquote	40,88	43,45	43,81	42,07	42,95

Obwohl der Jahresabschluss 2018 erstmalig mit einer Überdeckung abschließt, kann die Eigenkapitalquote 1 nur geringfügig verbessert werden. Die derzeitigen Planungen gehen auch für die folgenden Jahre von einer leichten Verbesserung aus. Allerdings bleibt festzuhalten, dass nach wie vor **erhebliche Einsparbemühungen bzw. Ertragssteigerungen** notwendig sind, um dem weiteren Verzehr des Eigenkapitals entgegenzuwirken.

Die Infrastrukturquote (Verhältnis des Infrastrukturvermögens zur Bilanzsumme) wird voraussichtlich in Zukunft sinken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Regel kein neues Kanalvermögen erworben wird (Ausnahme 2013 ein Plus von rd. 60 Mio. €). Das Altvermögen der Entwässerung und Abwasserbeseitigung hat einen Anteil von rd. 42 % am Infrastrukturvermögen und rd. 37 % an den hierauf entfallenden Abschreibungen. Diesen Abschreibungen stehen keine Neuinvestitionen aus dem städtischen Haushalt entgegen. Sie reduzieren in voller Höhe das Infrastrukturvermögen. Da in 2018 die Bilanzsumme insgesamt (hauptsächlich Anlagen im Bau) gestiegen ist, sinkt die Infrastrukturquote gegenüber dem Vorjahr noch stärker ab.

Ein großer Teil der in den letzten Jahren getätigten Investitionen wurde zu einem hohen Anteil aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter finanziert. Dies wird durch die Drittfinanzierungsquote bestätigt, welche weiterhin über 50 % beträgt. In Zukunft wird sich wohl auch kaum eine Änderung einstellen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 steigt in den ersten zwei Jahren der Vergleichsperiode allmählich an, und sinkt dann in den folgenden Jahren allerdings wieder unter 90 % ab. Langfristig sollte das Ziel verfolgt werden, dass dieser die 100 %-Marke erreicht. Nur dann wäre das Anlagevermögen durch langfristiges Fremdkapital und Eigenkapital gedeckt. Ein Anlagendeckungsgrad unter 100 % könnte ansonsten dazu führen, dass auf Grund von fälligen Tilgungsleistungen kurzfristig Kassenkredite zur Finanzierung aufgenommen werden müssten, welche den städtischen Haushalt zusätzlich belasten.

Der dynamische Verschuldungsgrad liefert einen Hinweis auf die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde. Bezugsgröße hierbei ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der **Finanz**rechnung. Er zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen, welche zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Mit Ausnahme des Jahres 2016 ergibt sich ein positiver Wert, demnach konnten Finanzmittel zur Schuldentilgung erwirtschaftet werden. Es bleibt allerdings auch festzuhalten, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt, welche durchaus sehr großen Schwankungen unterworfen ist.

Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 die Liquidität 2. Grades über 100 % lag, ist sie 2017 und 2018 deutlich unter die 100 %-Marke gefallen. Sie gibt Auskunft darüber wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sinkt bis 2016 kontinuierlich ab, erhöht sich ab 2017 wieder leicht, liegt aber in einem niedrigen Rahmen. Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2018. Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Stadt Viersen über eine positive Liquidität. Es wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen, so dass sich die Kennzahl ausschließlich aus den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten berechnet; welche allerdings in 2018 um rd. 4,0 Mio. € zugenommen haben.

Die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase führt auch zu einer geringen Zinslastquote, welche sich in 2018 auf den bisher niedrigsten Wert von 1,9 % reduziert hat, derzeit wird auch in den kommenden Jahren mit einer relativ niedrigen Zinslastquote (um 2-Prozentpunkte) gerechnet.

Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuern ergibt. Auffallend ist, dass diese rückläufig ist, da die anderen Ertragspositionen (insbesondere die Zuwendungen und allgemeine Umlagen) über die Jahre deutlicher angestiegen sind als die Steuererträge. Dies liegt auch darin begründet, dass die Hebesätze für die Gewerbesteuer und Grundsteuer im Betrachtungszeitraum nicht verändert wurden. Betrachtet man über den gleichen Zeitraum die Zuwendungsquote, so ist diese deutlich ansteigend.

Die Personalintensität ist über die Jahre gesehen einem stetigen, leichten Anstieg unterworfen, was unter anderem auf zusätzliche Stellen im Bereich der Kindertagesstätten (Ausbau der U3-Betreuungsplätze); Ausbau OGS und auch dem Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst zurückzuführen ist (insgesamt in 2014 = 260 Stellen lt. Stellenplan und 2018 = 297,5 Stellen).

Die Transferaufwandsquote bewegt sich innerhalb eines überschaubaren Korridors von bis zu 3-Prozentpunkten. Sie befindet sich aber auf einem hohen Niveau welches auch in den kommenden Jahren um die 43-Prozentpunkte liegen dürfte. Ähnliches gilt für die Sach- und Dienstleistungsintensität. Auch diese ist relativ leichten Schwankungen (bis zu 1,5-Prozentpunkten) unterworfen und wird sich in den kommenden Jahren wohl auch im gleichen Rahmen bewegen.

II. 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu berichten ist.

II. 7. Ausblick auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Erstmalig ist es mit dem abgelaufenen Haushaltsjahr gelungen, ein positives Jahresergebnis auszuweisen mit der Konsequenz die Ausgleichsrücklage und damit das Eigenkapital in Höhe von rd. 3,0 Mio. € erhöhen zu können.

Im Wesentlichen resultiert die positive Abweichung von rd. 3,5 Mio. € zum fortgeschriebenen Planansatz (rd. -0,5 Mio. €) beim Jahresergebnis, entgegen der Annahmen bei der Haushaltsplanaufstellung zum einen aus Veränderungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (insbesondere Grundsteuer B = 0,2 Mio. €, Anteil an der Einkommensteuer = 0,5 Mio. €, Anteil an der Umsatzsteuer -0,1 Mio. €). und aus Mehrerträgen bei der Auflösung von Sonderposten (rd. 1,0 Mio. €), aus höheren Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten (rd. 0,5 Mio. €) sowie aus höheren Finanzerträgen (rd. 0,4 Mio. €).

Zum anderen stehen dem auch geringere Aufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen für die Betreuung und Unterbringung von asylsuchenden Menschen von (rd. 2,2 Mio. €) gegenüber. Weiter wird das Jahresabschlussergebnis beeinflusst durch um rd. -1,4 Mio. € höhere Personalrückstellungen (insbesondere rd. -0,8 Mio. € Pensions- und rd. -0,6 Mio. € Beihilferückstellungen) die im Rahmen des Jahresabschlusses zu bilden waren. Höhere Aufwendungen für die Aufwandserstattung im Bereich der Hilfen zur Erziehung (rd. -1,0 Mio. €) können durch Einsparungen beim Zinsaufwand (rd. 1,2 Mio. €) vollständig kompensiert werden.

Die im Sommer 2015 auf alle Städte und Gemeinden in NRW und der gesamten Bundesrepublik eingebrochene Flüchtlingskrise aufgrund der Krisensituation im Maghreb und insbesondere in Syrien führte

erneut dazu, dass entsprechend höhere Belastungen im Haushalt 2018 eingeplant wurden als abschließend notwendig waren. Die sich weiterhin entspannende Flüchtlingssituation konnte aufgrund der frühzeitigen Planaufstellung für 2018 nicht abgesehen werden. Die Haushaltsplanung für 2019 ff. orientiert sich aber deutlich näher an den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2018.

Weiterhin bleibt die Herausforderung, die Integration der zugezogenen Menschen im Alltags-, Schul- und Berufsleben erfolgreich mit den vorhandenen finanziellen Mitteln umzusetzen bestehen. In Beziehung auf die weitere Entwicklung der Stadt kann die mit dem Zuzug verbundene Entwicklung der Bevölkerungsstruktur gerade durch junge Familien auch eine Chance im Hinblick auf gesellschaftliche Überalterung und Fachkräftemangel sein. Diese Potentiale gilt es in den nächsten Jahren zu aktivieren und zu nutzen.

Die Sturmereignisse und der sehr trockene und heiße Sommer des Jahres 2018 zeigen, dass nicht nur das Haushaltsjahr 2018, sondern auch künftige Haushaltsjahre immer stärker durch die Auswirkungen des sich abzeichnenden Klimawandels beeinflusst werden. Insbesondere Aufwendungen für die Beseitigung von Sturmschäden, für Aufforstungsarbeiten und prophylaktische Maßnahmen um dem Klimawandel entgegen zu wirken, werden auch künftige Jahre mehr und mehr belasten. In 2018 konnte der größte Teil der zusätzlichen Belastungen durch Mehrerträge aus der sturmbedingten Holzernte gedeckt werden. Die notwendigen Aufforstungsarbeiten werden aber auch in 2019 ff. fortzusetzen sein, ohne dass mit einer weiteren nennenswerten Holzernte zu rechnen sein wird. Auch im Bereich der Straßen- u. Stadtbäume wird es durch die lange Trockenphase zu höheren Unterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie Neupflanzungen kommen.

Die weiter andauernde Niedrigzinsphase führt zum wiederholten Male im Ergebnis zu einer Reduzierung der Zinslast der Stadt und trägt somit weiter zur Entschuldung bei. Diese positiven Effekte wurden auch bei der Planung für das Haushaltsjahr 2019 ff. berücksichtigt.

Festzustellen ist auch, dass nicht mehr mit sehr hohen durch Einzelfalleffekte erzielte Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zu rechnen ist. Künftig wird aufgrund von angekündigten Konzernänderungen und Firmenverlagerungen mit einem eher gleichbleibenden Gewerbesteuerniveau zu planen sein. Auch die weiter sinkende Netto-Steuerquote ist ein Zeichen dafür, dass die bereits für 2019 angedachte Steuererhöhung nicht zu vermeiden sein wird.

Des Weiteren war das Haushaltssicherungskonzept 2018 bereits derart gestaltet, dass das geplante Jahresergebnis vorab um 4.960.388 € (siehe Übersicht der Konsolidierungsbeträge, Ziffer II. 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012-2022, S. 72 im Haushaltsplan 2018) entlastet wurde. Das waren erneut rd. 0,2 Mio. € mehr als im Vorjahr. Insbesondere im Bereich der Entgeltanpassungen konnten entsprechende Verbesserungen erzielt werden.

Auch zukünftig wird die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen durch höhere Tarifabschlüsse, die sich auch auf die Personalrückstellungen auswirken werden sowie die Entwicklung des Hebesatzes der Kreisumlage und die Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung für den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt entscheidend sein.

Der Schwerpunkt der Investitionen wird in den nächsten Jahren weiter insbesondere durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bestimmt werden. Hier steht die Verbesserung der kommunalen Schulgelände inklusive der Verbesserung der digitalen Infrastruktur im Mittelpunkt. Des Weiteren werden die bestehenden Förderprojekte „Historischer Stadtkern Dülken“ und „Soziale Stadt – Südstadt“ fortgeführt.

II. 8. Vorschlag zur Behandlung des Jahresfehlbetrages/Jahresüberschusses

Gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Verwaltung unterbreitet dem Rat demnach folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den Überschuss des Jahres 2018 von insgesamt 3.049.103,05 € der Ausgleichsrücklage zu zuführen.

III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben anzugeben:

- Familienname, Vorname,
- ausgeübter Beruf,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o.a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenskonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind (siehe Anlage zum Lagebericht 2018).

Bestätigt:
Viersen, 20.09.2019

gez.
Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

Aufgestellt:
Viersen, 20.09.2019

gez.
Christian Canzler
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

III. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW zu den Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands sowie der Mitgliedschaften der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand					
Anemüller	Sabine	Bürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW AG Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WfG Kreis Viersen	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat NEW AG Mitglied im Verwaltungsbeirat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG Mitglied der Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH (VKV)	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Verwaltungsrat AKH Viersen
Dr. Schrömbges	Paul	Erster Beigeordneter	Vorstand der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Verwaltungsrat Allgemeines Krankenhaus Viersen GmbH Stiftung AKH	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen Beirat Forensik LVR
Kamper bis zum 31.08.2018	Beatrice	Technische Beigeordnete	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Geschäftsführerin der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Verbandsrat des Niersverbandes	keine

Dahmen bis zum 31.08.2018	Norbert	Beigeordneter und Stadtkämmerer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	Mitglied im Beirat / Gesellschafterversammlung VKV (Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen) Mitglied der Zweckverbandsversammlung VRR Mitglied der Gesellschafterversammlung KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein) Mitglied Allgemeiner Ausschuss KMN (Kooperationsversammlung mittlerer Niederrhein) Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Viersen	keine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ratsmitglieder					
Aach	Michael	Bankkaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	keine
Atakani	Ozan	Steuerberater - angestellt u. selbstständig-	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	keine	keine
Bex	Alexander	Ingenieur für Logistikmanagement	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bieler	Anne	Architektin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Bouren	Hans-Willy	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine

Braun	Erhard	Stellv. Verwaltungsleiter der Rheinischen Kliniken Viersen Leitung Wirtschaft, Versorgung, Technik – Servicebetrieb Viersen	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Umwelt Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Vorstand des Süchtelner Bauvereins
Breidenbach	Peter	Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Brochsitter	Wolfgang	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	keine	keine
a Campo	Frank	Forschungswissenschaftler	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Daniels	Anne	Sozialarbeiterin	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Dickmanns	Jörg	Oberstudienrat (Gymnasiallehrer)	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Dittrich	Maria	Industriekauffrau	Keine	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus Mitglied im Beirat der „Agnes-van-Brakel-Stiftung
Dohmen	Norbert	Programmierer	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Keine
Dörenkamp	Wolfgang	Schornsteinfeger	keine	keine	keine
Fander	Marcus	Student	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine

			der NEW Umwelt Viersen GmbH		
Fander	Olaf	Installateur	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Feiter	Stefan	Verwaltungs-fachwirt	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied der Landschaftsversammlung LVR Köln	Mitglied der Vertreterversammlung Volksbank Viersen eG
Garcia Limia	José Manuel	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Gartz	Simone	Rechtsanwältin	Aufsichtsrat Bauverein Dülken eG	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Genenger	Wolfgang	Ltd. Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine
Gündes	Elif	Versicherungs-fachfrau	keine	keine	keine
Gütgens	Thomas	Sparkassenbe-triebswirt	Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Regionalbeirat NEW AG	keine
Hippel	Ulf-Alexand-er	Kaufm. Ange-stellter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Jung	Christoph	Auftragssach-bearbeiter		Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Vier-sen mbH	
Kolanus	Anne	Angestellte	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkranken-haus St. Nikolaus
Kretzschmann	Gunter	Feinmechani-kermeister	keine	keine	keine
Krienen	Manuela	Verwaltungs-fachwirtin	keine	keine	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Lambertz	Michael	Geschäftsführer	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine

			Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	
Lammers	Ulrike	Industriekaufrau	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	keine
Lenzkes	Dirk	Kfm. Angestellter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Verwaltungsrat AKH	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Viersen
Lohbusch	Franz	Gesetzlicher Berufsbetreuer	keine	keine	keine
Maaßen	Martina	Dipl.-Sozialpädagogin / Dipl.-Sozialwirtin	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Kuratoriumsmitglied der Sparkassenstiftung Krefeld
Mackes	Paul	Diplom-Kaufmann	keine	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Meies	Fritz	Pensionär	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied im Verwaltungsrat des AKH Viersen Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld	Vorsitzender im Kuratorium der Sparkassenstiftung Vorstand der Viersener Bürgerstiftung der Sparkasse Krefeld Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Moers	Jürgen	Physiker	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Mitglied im Verwaltungsrat des AKH	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus

				Viersen	Mitglied im Beirat Agnes-van-Brakel Stiftung Mitglied im Kuratorium Sparkassen-stiftung
van Neer	Udo	Kaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Pertenbreiter	Hans-Willi	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Viersener Aktien-Baugesellschaft	Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Vier-sen mbH	keine
Pietsch	Britta	Kranken-schwester	keine	keine	keine
Plöckes	Heinz	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Vorsitzender des Auf-sichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH	keine	Mitglied im Vorstand des gemeinnüt-zigen Bauvereins Dülken eG
Ritter	Andrea	Kommunalbe-amtin	Mitglied im Aufsichtsrat der Ver-kehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV) Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH		Geschäftsführerin der Grundstücks-gesellschaft der Stadt Willich mbH
Robertz	Ralf	Polizeibeamter	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Rönsberg	Annalena	Fraktionsge-schäftsführerin	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat Bauver-ein Dülken	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund-stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Vorsitzende des Beirates der Agnes-van-Brakel Stiftung Mitglied im Regionalbeirat bei der Sparkasse Krefeld
Rose	Volker	Vertriebsmitar-beiter im Au-ßendienst	keine	keine	keine
Ruth	Erika	Rentnerin	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grund-	Mitglied im Kuratorium der Viersener

				stücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Sartingen	Susanne	Industriekauffrau	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH	keine
Saßen	Christoph	Verkäufer (derzeit berufliche Neuorientierung)	keine	Stellv. Mitglied im Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen	Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Krefeld/Viersen Mitglied in der Verbandsversammlung des Niersverbandes
Schneider	Ingrid	Rentnerin	keine	keine	Mitglied im Beirat der Agnes-van-Brakel Stiftung
Seidel	Stephan	keine Angaben	keine	keine	keine
Sillekens	Stephan	Lehrer am Berufskolleg	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktien-Baugesellschaft	keine	Mitglied im Kuratorium Stiftung AKH Viersen
Sommer	Monika	Selbständig	keine	keine	keine
Thielmann	Rainer	Immobilien- und Finanzmakler	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (VKV)	keine	keine
van de Venn	Uwe	Bezirksschornsteinfeger	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW Umwelt Viersen GmbH	keine	keine
Vootz	Angélique	Geschäftsführerin	Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	Mitglied im Kuratorium der Viersener Wohlfahrtsstiftung - Kinderkrankenhaus St. Nikolaus
Walter	Marcel	Softwareingenieur	keine	keine	keine
Wiggers	Ole	Bürokaufmann	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	keine	keine
Wochau	Ronny	IT-Berater	keine	keine	keine
Wolff-Dittrich	Christina	Sporttherapeutin	keine	keine	keine
Zimmer	Sascha	Selbständig	keine	keine	keine

Viersener Aktien-Baugesellschaft AG

Rathausmarkt 1, 41747 Viersen

HRB 9523, Amtsgericht Mönchengladbach

Lagebericht und Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2018

Viersener Aktien-Baugesellschaft Aktiengesellschaft, Viersen
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Gesamtwirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Die Lage der Weltwirtschaft und im Euro-Raum

Durch die globale Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2018 ist die Prognoseunsicherheit zur Weltkonjunktur groß. Für 2019 und 2020 erwarten die wirtschaftlichen Institute weiter einen Aufwärtstrend in der Weltwirtschaft, wobei die Zuwachsraten gegen Ende des Prognosezeitraums allmählich in Richtung der Potenzialraten sinken werden.

Treibende Kraft bleibt angesichts der geld- und finanzpolitischen Ausrichtung in den meisten Ländern die Binnenkonjunktur, die Verunsicherung über die Zukunft der Welthandelsordnung dürfte aber weiterhin belastend wirken. Gewisse Risiken liegen weiterhin in der potentiellen Zuspitzung des Handelskonfliktes zwischen China und den USA. Im Euroraum schwächte sich die Konjunktur nach einer zunächst kräftigen Expansion ab. Der Zuwachs des BIP soll in 2019 1,8 Prozent und in 2020 1,6 Prozent betragen.

Die Beschäftigtensituation verbesserte sich trotz der konjunkturellen Abschwächung weiter. Die Arbeitslosenquote ist wiederum auf 8,2 Prozent gefallen. Entsprechend zog die Lohndynamik an, die Tariflöhne stiegen im Vorjahresvergleich an. Die Geldpolitik im Euroraum stützt die Konjunktur im Euroraum weitgehend. Die Leitzinsen befinden sich seit 2016 auf einem historischen Tiefstand. Die Kosten der Kapitalmarktfinanzierung sind weiterhin ausgesprochen gering. Die Finanzierungskosten für Unternehmen am Kapitalmarkt haben sich in den vergangenen Monaten kaum verändert, die Kreditzinsen sind weiterhin niedrig. Als spezielle Konjunkturrisiken für Europa sind weiterhin die Möglichkeit eines ungeordneten EU-Austritts Großbritanniens mit derzeit noch unklaren Auswirkungen auf die Wertschöpfungsketten sowie die Schuldenkrise in Italien zu nennen.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft geht in sein sechstes Jahr und wird vor allem durch die Binnenwirtschaft getragen, welche durch einen starken Beschäftigungsaufbau und niedrige Zinsen angeregt wird. Die Auslastung der Produktionskapazitäten ist hoch, stagniert aber seit Anfang 2018 auf Grund nachfrage- und produktionsseitiger Gründe. Die Finanzpolitik wird zu Beginn des Jahres 2019 die Konjunktur anregen. Zusätzlich halten die günstigen monetären Rahmenbedingungen weiter an. Insgesamt dürfte der Aufschwung im Prognosezeitraum bis 2020 allmählich an Kraft verlieren. Für 2019 wird mit einer leicht ansteigenden Wirtschaftsleistung von 1,9 % gerechnet, im Jahr 2020 mit 1,8%. Die Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten dürfte damit fortbestehen.

Angesichts der sehr hohen Kapazitätsauslastungen dürfte die Investitionstätigkeit im Prognosezeitraum und der guten Finanzierungsbedingungen stark bleiben, einer Ausweitung stellen sich aber wiederum Kapazitätsgrenzen entgegen.

Die Risiken für die deutsche Wirtschaft ergeben sich vor allem aus den weltwirtschaftlichen Entwicklungen, für die die deutsche Wirtschaft auf Grund ihres Offenheitsgrades besonders anfällig ist. Die protektionistische Außenwirtschaftspolitik der USA, Wirtschaftskrisen in der Türkei oder Argentinien,

die finanzpolitischen Pläne der neuen italienischen Regierung und insbesondere die Unsicherheiten in Hinsicht auf den EU-Austritt Großbritanniens bergen potentielle Risiken.

Eine höhere konjunkturelle Dynamik könnte sich ergeben, wenn die öffentliche Hand die Finanzierungsüberschüsse für zusätzliche finanzpolitische Maßnahmen nutzt.

Die Erwerbsquote erreichte erneut einen Höchststand. Zwischen Ende 2017 und Ende 2018 gingen die Effektivzinssätze bei Krediten für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften im kurzfristigen Bereich zurück. Im langfristigen Bereich blieben die Effektivzinssätze annähernd konstant. Im mittelfristigen Bereich blieben die Effektivzinssätze bei den Volumina bis 1 Mio. € annähernd konstant, bei größeren Volumina erhöhten sich die Effektivzinssätze. Schwankungen im Jahresverlauf waren insbesondere bei den Volumina > 1 Mio. € zu verzeichnen.

Lokaler Wohnungsmarkt

Im Jahr 2018 wurden in Deutschland 0,5% oder 1.600 mehr Baugenehmigungen von Wohnungen insgesamt erteilt als in den ersten elf Monaten 2017. Von Januar bis November 2018 wurde der Bau von insgesamt 315.200 Wohnungen genehmigt. Darunter fallen alle Genehmigungen für Baumaßnahmen zur Erstellung neuer sowie an bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden. Der Anstieg ist ausschließlich auf die Zunahme der Genehmigungen für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von +4,5% zurückzuführen. Die im GdW und seinen Regionalverbänden organisierten Wohnungsunternehmen haben im Jahr 2017 rund 14,9 Mrd. Euro in die Bewirtschaftung und den Neubau von Wohnungen investiert. Das sind über eine Milliarde mehr als im Vorjahr. Im Durchschnitt flossen damit im letzten Jahr rd. 41 Mio. Euro täglich in Deutschlands Wohnungen und in den Wohnungsneubau.

Trotz des weiterhin stabilen Aufschwungs bleiben die Investitionszahlen damit hinter den Erwartungen zurück.
Die Mieten der GdW-Unternehmen betragen im Durchschnitt 5,64 EUR/m² und liegen noch deutlich unter dem Mittel der Bestandsmieten in Deutschland (5,81 EUR/m²). Damit wirkt das Mietangebot der GdW-Unternehmen weitestgehend beruhigend auf die allgemeine Marktentwicklung. Die Situation auf den deutschen Wohnungsmärkten hat sich in den attraktiven Ballungsräumen und den wachstumsstarken Regionen in den letzten sieben Jahren sehr rasch von einer weitgehend ausgeglichenen zu einer angespannten Marktkonstellation verändert. Der jährliche Neubaubedarf von etwa 400.000 Wohnungen wird durch die derzeitige Bautätigkeit trotz deutlicher Belebung bei Weitem nicht erreicht. Neu- und Wiedervermietungsmieten, die eher höherpreisige Marktsegmente repräsentieren, erhöhten sich deutschlandweit um 4,5 % auf durchschnittlich 7,99 EUR/m². Regional verlief die Mietenentwicklung allerdings sehr unterschiedlich. Insbesondere in den großen kreisfreien Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern zogen die Mieten überdurchschnittlich um 5,8 Prozent an. Dieser Anstieg ist deutlich schwächer als im Vorjahr (+6,3 Prozent). Dennoch spannen sich immer mehr Wohnungsteilmärkte deutlich an. Die Betriebskosten haben sich bei den GdW-Unternehmen im Vergleich zu den Preissteigerungen bei den einzelnen Kostenarten nur relativ geringfügig erhöht.

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft liegen in der Verwaltung des eigenen Wohnungsbestandes sowie der Geschäftsbesorgung für den Gemeinnützigen Bauverein Dülken eG.

Die Fertigstellung der Trio-Apartments, der Objekte Josef-Schürgers-Straße, Kanalstraße und Hoserkirchweg sowie der Baubeginn für den Neubau prägten unsere Aktivitäten.

Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft konnte sich auch im Jahr 2018 gut behaupten und weitere strukturelle Verbesserungen in ihrem Bestand erreichen. Die Durchschnittsmiete stieg um 0,9 % von 5,14 € auf 5,19 € im Geschäftsjahr. Aufgrund des sehr volatilen Wohnungsmarktes in Viersen hat sich die Fluktuation im eigenen Bestand von 10,6 % im Vorjahr auf 10,9 % geringfügig erhöht. Gleichzeitig erhöhte sich trotz starken Investitionen in die Wohnungsrenovierung die Leerstandquote durch die Nachfragenormalisierung im Zuge der Aufgabe von Flüchtlingswohnungen von 2,7 % im Vorjahr auf 3,5 %.

Die Gesamtinvestitionen in den Wohnungsbestand erreichten eine Höhe von 12.554 T€, davon 4.342 T€ für Instandhaltung und 8.212 T€ für den Neubau. Die Neubauten wurden durch Eigen- und Kapitalmarktmittel finanziert.

Die Investitionen führten zu einer Steigerung des Sachanlagevermögens der Gesellschaft um 6.864 T€ auf 105.513 T€.

Der Jahresüberschuss konnte auf 1.185 T€ gesteigert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher folgende Gewinnverwendung vor:

- Ausschüttung einer Dividende von 225.000 € an den Eigentümer
- Einstellung von 480.000 € in die Bauerneuerungsrücklage,
- Einstellung von 480.000 € in andere Gewinnrücklagen,
- Vortrag auf neue Rechnung von 1.951,19 €

Bei den Neubauten wurde zunächst verstärkt Eigenkapital für die Finanzierung zum Einsatz gebracht, gleichzeitig konnte durch die Sacheinlage eines Grundstücks trotz der Investitionen die Eigenkapitalquote bei 25,1 % stabilisiert werden.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Immobiliengeschäfte

Im Berichtszeitraum wurden aus dem Althausbestand 13 Wohnungen verkauft. Der wirtschaftliche Ertrag nach Abzug des städtischen Anteils belief sich auf insgesamt 703 T€. Weiterhin wurden zwei Grundstücke mit einem Ertrag von 69 T€ veräußert.

Instandhaltung

Die Instandhaltungsaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 4.342 T€ (Vorjahr: 3.999 T€).

Neubau

Der Bau der Brüsseler Allee sowie des Robends führte zu Kosten von 2.407 T€ im Geschäftsjahr. Für die fertiggestellten Objekte wurden insgesamt 5.805 T€ aufgewendet.

Bewirtschaftung

	Wohnungen	Gewerbe	Garagen/ Stellplätze
Bestand am 01.01.2018	2.885	37	1.132
Zugänge	86	1	65
Aufteilungen/Korrekturen			
Abgänge	-13		
Abriss	-3		
Bestand am 31.12.2018	**2.955**	**38**	**1.197**

Die bewirtschaftete Wohn- und Nutzfläche beträgt 195.329 m² (Vorjahr: 191.546 m²).

Notwendige Mietanpassungen wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt.

Das tatsächlich erreichte Mietsoll beträgt im Vergleich zum Vorjahr:

	2018	**2017**
Nettokaltmiete	12.529 T€	12.139 T€

Die Mietrückstände inkl. Forderungen aus Instandhaltung betrugen am Bilanzstichtag 501 T€ (Vorjahr: 457 T€). Hierzu bestehen Wertberichtigungen von 501 T€ (Vorjahr: 457 T€).

Im Geschäftsjahr wurden Mietforderungen in Höhe von 177 T€ (Vorjahr: 174 T€) abgeschrieben bzw. wertberichtigt. Von bereits wertberichtigten bzw. abgeschriebenen Mietforderungen konnten im Geschäftsjahr 62 T€ (Vorjahr: 48 T€) eingenommen werden.

Trotz der schwierigen Lage auf dem Wohnungsmarkt waren im Geschäftsjahr weiterhin Wohnungsleerstände zu verzeichnen. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in Lage, Zustand und unwirtschaftlicher Herrichtung dieser Wohnungen.

Die Leerstandquote lag im Geschäftsjahr durchschnittlich bei 3,5 % (Vorjahr: 2,7 %). 2,6 % dieses Leerstands haben ihre Ursache in Vermietungsschwierigkeiten. Der strategische Leerstand bei Verkaufsobjekten sowie bei zum Abbruch vorgesehenen Objekten betrug 0,9 %.

Der Mietausfall durch Leerstand bei Wohnungen betrug 386 T€ (Vorjahr: 253 T€). Der Ausfall betraf im Wesentlichen durch Vermietungsschwierigkeiten bedingt leer stehende Wohnungen in älteren oder lagebenachteiligten Gebäuden.

Personalwesen

Bezüglich der Personalentwicklung verweisen wir auf unsere Angaben im Anhang.

Zum 1. Juli 2018 wurden die Gehälter und Löhne der Beschäftigten in der Wohnungswirtschaft um 2,2 % angehoben.

Tätigkeit der Organe

Die Organe der Gesellschaft haben über alle ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Sachverhalte beraten und - soweit erforderlich - hierzu Beschlüsse gefasst.

Wirtschaftliche Lage

Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
1. Langfristiger Bereich					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	7	0,0	-3
Sachanlagen	105.513	89,6	98.649	90,8	6.864
Finanzanlagen	270	0,2	200	0,2	70
Summe	**105.787**	89,8	**98.856**	91,0	6.931
2. Mittel- und kurzfristiger Bereich					
Verkaufsgrundstücke	4	0,0	4	0,0	0
Unfertige Leistungen und andere Vorräte	4.739	4,0	4.999	4,6	-260
Liquide Mittel	6.982	5,9	4.456	4,1	2.526
Übrige Aktiva	306	0,3	363	0,3	-57
Summe	**12.031**	10,2	**9.822**	9,0	2.209
Bilanzvolumen	**117.818**	100,0	**108.678**	100,0	9.140
Passiva					
1. Langfristiger Bereich					
Eigenkapital (ink. SoPo)	29.915	25,4	27.619	25,4	2.296
Rückstellungen	3.750	3,2	3.231	3,0	519
Verbindlichkeiten	72.673	61,7	65.842	60,6	6.831
Summe	**106.338**	90,3	**96.692**	89,0	9.646
2. Mittel- und kurzfristiger Bereich					
Rückstellungen	2.398	2,0	2.429	2,2	-31
Erhaltene Anzahlungen	6.249	5,3	6.294	5,8	-45
Übrige Verbindlichkeiten	2.608	2,2	3.038	2,8	-430
Ausschüttungsvorschlag	225	0,2	225	0,2	0
Summe	**11.480**	9,7	**11.986**	11,0	-506
Bilanzvolumen	**117.818**	100,0	**108.678**	100,0	9.140

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich das Bilanzvolumen gegenüber dem Vorjahr um 9.140 T€ erhöht. Einfluss auf diese Entwicklung haben insbesondere die Zugänge im Bereich Neubau, Anlagen im Bau, planmäßige Abschreibungen sowie Abgänge im Anlagevermögen bei gleichzeitiger Reduzierung der liquiden Mittel.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 enthält mit 105.787 T€ (Vorjahr: 98.856 T€) langfristig gebundenes Vermögen, im wesentlichen Sachanlagevermögen (89,6 % der Bilanzsumme).
Das langfristige Vermögen war zum Bilanzstichtag vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

Die Entwicklung einiger wichtiger Daten stellen wir im 5-Jahresvergleich dar:

	2018	2017	2016	2015	2014
Bilanzsumme in T€	117.818	108.678	105.932	100.142	95.979
Anlagevermögen in T€	105.787	98.856	94.666	89.497	87.327
langfristiges Eigenkapital in T€	29.915	27.619	26.431	24.619	23.141
langfristige Darlehen in T€	72.430	65.632	65.613	62.581	60.515
Eigenkapitalquote in %	25,4	25,4	24,9	24,6	24,1
Anlagenintensität in %	89,8	91,0	89,1	89,3	91,0

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (3.406 T€) führt zusammen mit dem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (8.817 T€) und einem positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (7.938 T€) zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes von 2.527 T€. Die Bilanz zum 31.12.2018 enthält mit 105.787 T€ langfristig gebundenes Anlagevermögen, welches mit 106.338 T€ langfristigen Mitteln finanziert ist.

		2018	2017
Kapitalflussrechnung		**T€**	**T€**
	Jahresüberschuß	**1.185**	**1.105**
	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.689	2.576
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-28	-17
	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-802	-384
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Vorräte	260	-167
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	57	-288
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	489	1.109
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden) sowie andere Passiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-444	407
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		**3.406**	**4.341**
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagen	825	461
	Auszahlungen (-) für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-9.572	-6.794
	Auszahlungen (-) für Investitionen in Finanzanlagen	-70	-50
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		**-8.817**	**-6.383**
	Einzahlungen (+) aus Kapitalerhöhungen	1.339	0
	Auszahlungen (-) an Gesellschafter (Dividende)	-225	-225
	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	10.131	5.700
	Auszahlungen (-) für die Tilgung von Krediten	-3.307	-5.334
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		**7.938**	**141**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.527	-1.901
	Finanzmittelfonds am 1. Januar	4.455	6.356
	Finanzmittelfonds am 31. Dezember	**6.982**	**4.455**

Die Liquidität war über das ganze Jahr 2018 gesichert. Die Gesellschaft konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen. Die Zahlungsbereitschaft ist unter Einbeziehung der Finanzplanung auch für das Jahr 2019 gesichert.

Auch zukünftig wird die Finanzlage der Gesellschaft durch die Modernisierungs- und Instandhaltungstätigkeit zum einen und durch Veräußerungen, Neuerwerb und Neubau von Sachanlagevermögen zum anderen nachhaltig beeinflusst.

Ertragslage

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Erfolgsrechnung zeigt die nachfolgenden Ergebnisse:

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse aus Vermietung	12.115		11.861		254	2,1
Leistungen zur Wärme- und Energieversorgung und abzurechnende Betriebskosten	122		188		-66	-35,1
Sonstige Erlöse	233		195		34	17,4
Nicht umlagefähige Betriebskosten	-188		-85		-103	121,2
Instandhaltungskosten	-4.342		-3.998		-300	7,5
Abschreibungen auf Bauten	-2.628		-2.512		-116	4,6
Kapitalkosten	-1.056		-1.050		-6	0,6
Abschreibungen auf Mietforderungen	-177		-176		-1	0,6
Übrige Aufwendungen	-224		-235		-29	12,3
Deckungsbeitrag aus der Hausbewirtschaftung	**3.855**	**77,3**	**4.188**	**83,2**	**-333**	**-8,0**
Verkauf von Bauten des Anlagevermögens	772	15,5	384	7,6	388	101,0
Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens	0	0,0	147	2,9	-147	-100,0
Verwaltungsbetreuung	14	0,3	39	0,8	-25	-64,1
Sonstigem	345	6,9	278	5,5	67	24,1
Summe der Deckungsbeiträge	**4.986**	**100,0**	**5.036**	**100,0**	**-50**	**-1,0**
Personalaufwand	-2.847	-57,1	-2.912	-57,8	65	2,2
Sach- und sonstige Aufwendungen	-930	-18,7	-955	-19,0	25	2,6
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	5	0,1	-5	> 100
Übrige Abschreibungen	-36	-0,7	-48	-1,0	12	25,0
Betriebliches Leistungsergebnis	**1.173**	**23,5**	**1.126**	**22,4**	**47**	**4,2**
Finanzergebnis	-56	-1,1	-58	-1,2	2	> 100

Ergebnis der ordentlichen Rechnung	**1.117**	**22,4**	**1.068**	**21,2**	**49**	4,6
Neutrale Erträge	198		161		37	
Neutrale Aufwendungen	-28		-21		-7	
Neutrales Ergebnis	**170**		**140**		**30**	
Ertragsteuern	-102		-102		0	
Jahresüberschuss	**1.185**		**1.106**		**79**	

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind insgesamt geordnet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen:

Die Chancen der Gesellschaft liegen insbesondere in der nachhaltigen Anpassung und Entwicklung ihrer Wohnungs- und Grundstücksbestände an die Bedarfe des Wohnungsmarktes und der permanenten Verbesserung der Kundenbindung. Dies wird insbesondere erreicht durch qualitativ hochwertige technische und energetische Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen. Die eigenen innerstädtischen Grundstücke werden zukünftig einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt und nachfragegerecht mit barrierearmen und barrierefreien Wohnungen bebaut. Die durch den Verkauf unrentierlicher Bestände vereinnahmten Erlöse werden zur Refinanzierung dieser Aktivitäten genutzt und unterstützen damit die konsequente Wertverbesserung und Effizienz des Portfolios. Insbesondere für den Ausbau des Angebotes an barrierefreien und gut ausgestatteten Ein- und Zweipersonenwohnungen sowie für die Schaffung größerer Familienwohnungen bzw. Stadthäuser bieten die vorhandenen Grundstücke ausgezeichnete Möglichkeiten. Die Nutzung dieser Potentiale in Verbindung mit einer fortschreitenden Bereinigung unwirtschaftlicher Bestände durch Veräußerung ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung des Portfolios und eine schrittweise Steigerung der Marktfähigkeit. Die Akzeptanz und Marktfähigkeit des Wohnungsangebotes können so deutlich gesteigert und eine verbesserte Auslastung der Bestände in Zukunft erwartet werden. Gleichzeitig bietet die fortschreitende Digitalisierung der Prozesse die Chance, die durch immer weitere Regulierungen entstehenden zeitlichen Belastungen zu kompensieren.

Risiken:

Strukturelle Risiken der Gesellschaft liegen in Bezug auf den Gebäudebestand in dem noch relativ hohen Anteil renovierungsbedürftiger Bausubstanz, den nicht mehr marktgängigen Beständen in peripheren Lagen und dem Wohnungsüberhang im Bereich größerer 3-Zimmer-Wohnungen.

Wesentliche Risiken aus dem örtlichen Wohnungsmarkt sind das niedrige Mietpreisniveau, das bestehende Überangebot an Wohnraum und die hohe Instabilität eines großen Anteils finanzschwacher Haushalte. Daraus ergeben sich einerseits Risiken für die Erlössituation und andererseits geringe Spielräume für Erlössteigerungen. Diesen Risiken wird mit einem Verkauf unwirtschaftlicher Immobilien, einer kontinuierlichen Qualitätssteigerung der vorhandenen Wohnungsbestände, einer konsequenten Nutzung von Mietsteigerungspotentialen und einem straffen Mahnwesen begegnet.
Die Neuregelung der Kosten der Unterkunft (KdU) des Kreises Viersen kann die Fluktuation und den Leerstand beeinflussen, da die Mieter aufgefordert werden, sich günstigeren Wohnraum zu suchen.

Das Unternehmen sieht diese Punkte als die wesentlichen Risiken seiner Geschäftstätigkeit.

Darüber hinaus sind zurzeit keine weiteren wesentlichen Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten.

Finanzinstrumente

Bei der Gesellschaft werden im wesentlichen Darlehen als Finanzinstrumente genutzt, die grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Zur Absicherung der Gesellschaft gegen Zinsänderungsrisiken wurde im Geschäftsjahr 2008 ein Festzinszahlerswap in Verbindung mit einem EURIBOR-Darlehen vereinbart. Bei den demnächst aus der Zinsbindung auslaufenden Darlehen ist hinsichtlich der Veränderung des Zinssatzes keine negative Entwicklung für die Gesellschaft erkennbar.

Berichterstattung zur öffentlichen Zwecksetzung

Im Berichtsjahr ist die Gesellschaft ihren satzungsmäßigen Aufgaben nachgekommen. Hierzu gehörte schwerpunktmäßig die Bereitstellung von Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung. Dabei wurde sichergestellt, dass Bevölkerungsgruppen mit Wohnraum versorgt wurden, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nur unter erschwerten Bedingungen eine Wohnung finden.

Die Geschäfte des Unternehmens wurden im Sinne des Unternehmensleitbildes, der Satzung und des Aktiengesetzes geführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der wohnungswirtschaftlichen Aktivitäten liegt in der nachhaltigen Bestandspflege.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Aktien unserer Gesellschaft befinden sich zu 100 % im Besitz der Stadt Viersen. Der Vorstand hat deshalb einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und diesen zur Prüfung vorgelegt.

Der Abhängigkeitsbericht enthält folgende Schlusserklärung:

> "Wir erklären hiermit, dass bei jedem der in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte unsere Gesellschaft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.
>
> Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die im Zeitpunkt des Abschlusses der Rechtsgeschäfte bekannt waren."

Voraussichtliche Entwicklung

Schwerpunkt unserer Tätigkeit wird auch in Zukunft der Erhalt und die Verbesserung des eigenen Wohnungsbestandes sein. Der Bestand wird laufend mit der Zielsetzung einer verbesserten Wirtschaftlichkeit durch Verkäufe, Ankäufe und Neubau geeigneter Objekte umstrukturiert.

Die Wirtschafts- und Finanzplanung sieht für die Jahre 2019 bis 2023 Ergebnisse zwischen 800 T€ und 1.300 T€ sowie die jederzeitige Zahlungsfähigkeit vor. Unter der Voraussetzung, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht gravierend ändern, geht die Gesellschaft davon aus, dass die eingeleiteten wirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen die Lage der Gesellschaft kontinuierlich verbessern werden.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB

Die Viersener Aktien-Baugesellschaft AG unterliegt als sogenanntes drittelparitätisch mitbestimmtes Unternehmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 DrittelbG den Verpflichtungen aus § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG sowie den Publikationsvorschriften des § 289f Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 HGB. Demnach müssen Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festgelegt werden.

Diese Festlegungen können auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.vab-viersen.de eingesehen werden.

Viersen, den 04. Februar 2019

Der Vorstand

Albert Becker

Thomas Klapdor